



Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen kgl. Post-Anstalten angenommen.

# Danziger



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Zeile oder deren Raum.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Netemeyer, Kurstrasse Nr. 50,  
in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein u.  
Vogler; in Hamburg: J. Fürth.

Organ für West- und Ostpreußen.

# Zeitung.

## (W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Triest, 24. April. Montags. Mit der Überlandpost eingegangen: Berichte aus Shanghai melden, daß das preußische Geschwader dagegen eingetroffen sei, und daß Graf Eulenburg vermutlich zwölf Uhr nach San abziehen, dann aber zur Abschließung eines Vertrages nach China zurückkehren werde.

Von der polnischen Grenze, 24. April. Nach Warschauer Berichten vom gestrigen Tage war die Stadt ruhig. Die Anzahl der wegen des Absingens patriotischer Männer in Kirchen Verhafteten belief sich auf fünfzehn. Wie grücksichtsweise verlautet, soll Geheimrat Munk an off nach Warschau zurückkehren. Breslau, 24. April. Nach der heutigen "Breslauer Zeitung" haben zu Warschau wegen der in Kirchen gefangenen patriotischen Männer mehrere Verhaftungen stattgefunden. In der polnischen Fabrikstadt Lodz sollen deutsche Fabrikanten ihre jüdischen Concurrenten in der Nacht vom 21. zum 22. überfallen und eine Spinnerei bis auf den Grund zerstört haben. Die Polen und die Bauern der nächsten Umgebung kamen den Juden zu Hilfe. In einem blutigen Kampfe wurden viele Personen verwundet und eine getötet.

London, 24. April. Die heutige "Times" heißtt mit: Von Cherbourg eingegangene Briefe melden, daß eine starke russische Flotte im Juni dagegen erwartet werde, und daß der Kaiser Napoleon den Wunsch ausgedrückt habe, Frankreich möge zu dieser Zeit im Besitz von zwölf mit Vierländern versehenen Fregatten sein. — "Daily news" meldet, daß der Prinz Napoleon zum Präsidenten der Commission, welche Frankreich auf der allgemeinen Ausstellung repräsentieren werde, ernannt worden sei.

London, 24. April. Mit der Überlandpost aus Shanghai vom 6. März hier eingetroffene Berichte melden, daß in Peking Hungersnoh herrsche und daß die Insurgenten an Böden gewonnen, daß jedoch der französische, der englische und der holländische Gesandte zur Rückkehr aufgefordert worden, und auch nach Peking zurückgegangen seien.

London, 23. April, Nachts. In der heutigen Sitzung des Unterhauses verweigerte Russell in seiner Erwiderung auf eine dessallige Interpellation Duncombe die Mitteilung der Correspondenz in Betreff der Beschlagnahme der von Genua nach Galatz gekommenen Waffen und sagte, dieselben seien durch ein englisches Schiff nach Genua zurückgebracht worden, weil Fürst Couza und der Sultan nicht gewußt hätten, was damit zu beginnen sei.

Turin, 22. April. Ein Schreiben des General Cialdini greift Garibaldi heftig an und beschuldigt ihn, er wolle das Land und die Armee an sich ziehen. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Bewaffnungssprojekt Garibaldis mit großer Majorität in Gewichtung genommen. Das Ministerium gab seine Zustimmung. Garibaldi hatte bereits Abends vorher Turin verlassen und war deshalb bei der Sitzung nicht anwesend.

Wien, 24. April. Das Journal "Ost und West" will erfahren haben, daß der Belagerungszustand in Fiume auf Ultimatum aufgehoben worden sei.

Fiume, 23. April. Zu der gestern stattgehabten directen Wahl der Abgeordneten für den croatischen Landtag waren 1222 Wähler eingeschrieben. Es wurden 30 mit Namen beschriebene Stimmzettel abgegeben. 840 Stimmzettel enthielten das Wort "Niemand". Das Municipium hat eine Petition um unmittelbare Einverleibung in Ungarn beschlossen.

Paris, 23. April. Aus Turin wird gemeldet, daß Garibaldi in einem Schreiben an Cialdini die Anschuldigung des Letzteren zurückweist; er erwarte mit Ruhe, daß man für das, was er gesprochen, von ihm Rechenschaft fordere. — Es wird ferner gemeldet, es sei nicht wahr, daß Garibaldi Turin verlassen habe.

Paris, 23. April, Morgens. Der heutige "Moniteur" sagt: Die Zeitungen haben die Warschauer Ereignisse im Allgemeinen mit traditioneller Sympathie gewürdiggt; diese Beweise von Teilnahme würden indeß der Sache Polens einen schlechten Dienst leisten, wenn sie bewirkten, daß die öffentliche Meinung zu der Voransetzung verleitet würde, die Regierung des Kaisers eruthige Hoffnungen, die sie nicht erfüllen könnte. Die großmütigen Ideen des Kaisers von Russland sind ein sicheres Pfand seines Wunsches, Verbesserungen, wie sie der polnische Staat zuläßt, zu verhindern. Es ist zu wünschen, daß diese durch Kundgebungen, welche die Willde und die politischen Interessen des russischen Reiches mit den Dispositionen seines Souveräns in Widerspruch bringen würden, nicht behindert werden.

Paris, 23. April. (H. N.) Die "Patrie" stellt es in Abrede, daß die Bestrebungen, einen Anschluß von Haiti an Frankreich herzuführen, offiziell begünstigt seien, anerkennt jedoch die Existenz einer hierauf abzielenden Partei.

Nach Toulon ist der Befehl abgegangen, Vorbereitungen zur Rückkehr der französischen Occupations-Truppen aus Syrien zu treffen.

Die Nachricht der "Indep. Belgé" von der Ernennung des Cardinals Wiseman zum Stellvertreter des Papstes für gewisse Eventualitäten wird bestätigt.

Paris, 22. März. (H. N.) Der russische Gesandte hieselfst, Herr von Kisselew, ist angewiesen, den Polen keine Pässe zu erteilen. General Tolstoi soll zum Inspecteur der Festungen in Polen ernannt sein.

## Laßt uns einig sein!

Wenn wir in dem "Königsberger Telegraphen" vom 13. h. von der Reihe von Misshandlungen (s. die heutige Beilage dieser Blg.) lesen, die der Hauptmann v. M. sich gegen die Soldaten seiner Compagnie erlaubt hat, so werden wir zugleich an eine leider nicht kleine Anzahl anderer Thatsachen erinnert, die in einem nicht minder schroffen Gegensatz zu der edleren Sitte eines gebildeten Volkes stehen. Wir empfinden darüber nicht eine nur augenblickliche Entrüstung, sondern wir können des tiefsten Schmerzes uns nicht erwehren, da wir bei diesen Vorfällen es leider nicht bloß mit Individuen, sondern mit einem Uebel zu thun haben, das seine tiefste Wurzel in einem ganzen Systeme von Zuständen hat. Welcher Art diese Zustände sind, davon gibt der von dem "Telegraphen" zum Theil wörtlich mitgetheilte Inhalt des betreffenden Divisionsbefehls freilich nur sehr wenige und sehr unzureichende, aber dennoch sehr charakteristische Proben. Der Brauerbesitzer Mensch hatte eine Pflicht der Menschlichkeit und dazu die Pflicht eines Mannes erfüllt, der sich als Bürger des preußischen Staates fühlt, als er die Anzeige von jenen Misshandlungen machte. Aber der Divisionsbefehl nannte diese Anzeige „die gehässige Denunziation eines Unberufenen“. Der Divisionsbefehl bestraft zwei Gemüthshandelt, weil „sie nicht den Muth gehabt haben, von ihrem Recht der Anzeige der erlittenen Misshandlung Gebrauch zu machen.“ Es ist uns neu, zu hören, daß man jemanden bestrafen darf, nicht, weil er eine Pflicht unerfüllt, sondern weil er ein Recht unbewußt gelassen hat. Auch ist uns neu das amtliche Eingeständniß, leider aber nicht die Thatssache, daß es sogar in Preußen unter Umständen ein Beweis von „Muth“ ist, wenn Untergebene sich über Misshandlungen beschweren, die sie von ihren Vorgesetzten erlitten haben. Ferner wird die Strafe für diesen Mangel an Muth auf drei Tage Mittelarrest festgesetzt, während ein Feldwebel und zwei Unteroffiziere, die „gewisse Zeugen verleitet haben, die Vorfälle milden darzustellen“, auch nur mit drei Tagen, aber nur Arrest und nicht Mittelarrest, bestraft werden, obgleich § 130 des Strafgesetzbuches die Verleitung zu einem falschen Zeugnisse mit Bußhaus bis zu fünf Jahren bestraft. Endlich wird es mit vollkommenem Stillschweigen übergegangen, ob und wie der Hauptmann v. M. bestraft worden ist. So, derselbe befindet sich nach wie vor an der Spitze seiner Compagnie. Wir meinen, daß die Rechtsanschauungen, welche sowohl aus dem hervorgehen, was der Divisionsbefehl sagt, wie aus dem, was er nicht sagt, eine viel ernste Besorgnis erregen müssen, als alle einzelnen militärischen Exzeesse gegen Untergebene und gegen Civilpersonen zusammen.

Man würde uns jedoch auf orge Weise missverstehen, wenn man uns zutraute, daß wir mit solchen Erörterungen und Hinweisungen die leider nur zu große Erbitterung noch vermehren wollten, welche der Gesamtheit unseres Volkes gegen gewisse Zustände und gewisse Personen innerhalb der militärischen Kreise, ja die sogar in einzelnen Truppenteilen unter den Untergebenen gegen die Vorgesetzten herrscht. Wir halten es vielmehr für eine heilige und unter den gegenwärtigen Umständen, da jeden Augenblick die schwersten Gefahren von außen her über uns hereinbrechen können, ganz unaufsehbare Pflicht, an unserem Theile dafür zu sorgen, daß jene Verbitterung mit der Wurzel ausgerissen werde. Wir werden diese Pflicht aber nicht durch Verschwiegenheit und Verlusten, sondern nur durch gerade und offene Darlegung des Uebels erfüllen können.

Natürlich wenden wir uns mit unserer Röte nicht an diejenigen, welche Brutalitäten üben, und, wie die vaterlandsfreudlichen „Militärischen Blätter“, sogar zu Brutalitäten herausfordern. Eben so wenig wenden wir uns an jene Schwächlinge, die nur über die Übergriffe von dieser und jener Seite zu klagen, aber nicht zu handeln, ja, nicht einmal ein ernstes Wort zu reden den Muth haben. Wir wenden uns vielmehr an die Männer unseres Volkes, des unbewaffneten, wie des bewaffneten. Wir fordern sie auf, jeder an seinem Theile und an seiner Stelle dem Unrecht zu wehren und mit lauter Stimme das gleiche Recht für alle Glieder des Volkes zu fordern. Wie wissen wohl, daß wir damit bei uns, wir dürfen hoffen, zahlreichen, Gestaltungsgeschossen im Heere einen höheren Grad des Muthes in Anspruch nehmen, als dessen wir bedürfen, um unser Rechtsgefühl zu Worte kommen zu lassen. Aber wie in einem braven und wahrhaft gebildeten Volke der Schlachtenmuth nicht eine bloß militärische, sondern auch der Muth der eigenen Meinung nicht eine bloß bürgerliche Tugend sein.

Wir wollen an dieser Stelle nicht auf Specialitäten eingehen. Wie verlangen zunächst nur das Eine, daß auch im Militär der Untergebene wisse und in jedem vorkommenden Falle ausdrücklich erfahre, daß das gleiche Gesetz und das gleiche Recht für seine Vorgesetzten wie für ihn da ist, und daß Militär und Civil nicht länger dadurch voneinander getrennt werden, daß der Militär, der sich gegen den Civilen und der Civilist, der sich gegen den Militär vergangen hat, jeder nach einem andern Gesetze und nach einem andern Gerichtsverfahren behandelt wird, wie der andere.

Wir würden diese Forderung stellen, auch wenn noch lange Jahre des Friedens in Aussicht ständen. Denn es ist die Forderung des einfachen menschlichen Rechtes, eines Rechtes, das in einem gebildeten und gesitteten Volle nie verkannt werden darf, weil seine Verkenntung an eben dieser Bildung und Sitte nagen muß wie ein giftiger Wurm. Auch im Frieden muß unser Volk,

wenn es der Würde seines eigenen Menschen sich gemäß verhalten soll, „ein einig Volk von Brüdern“ sein. Aber diese Einigkeit, die nur durch das lebendige Vertrautsein in, daß wir die gleichberechtigten Söhne desselben Vaterlandes sind, sich erzeugen und erhalten kann: sie ist in Zeiten, wie die jetzigen, die unerlässliche Bedingung sogar unserer Existenz. Nur als „ein einig Volk von Brüdern“ werden wir gegen die mächtigen Feinde, die uns von allen Seiten her bedrohen, siegreiche Schlachten schlagen. Bei dem gegenwärtigen Zwiespalte aber werden die bramarbastrenden Verächter des Rechtes zwar den Schimpf eines zweiten Teita auf ihre Schultern laden; aber wir sind es, die den Schaden erleiden, und zwar nicht einen unverschuldeten, wenn wir, seien wir Mitglieder des Heeres oder nicht, nicht alle Kraft und allen Muth aufwenden, um jenen unseligen Zwiespalt noch jetzt in der ersten Stunde zu heilen.

## Landtags-Verhandlungen.

### 39. Sitzung des Abgeordneten-Hauses

am 23. April.

Präsident Dr. Simson. Am Ministerische die Herren: v.d. Heydt, der Cultusminister v. Bethmann-Hollweg, Drhr. v. Patow, Auerswald, v. Bernuth, Regierungs-Commissar.

Das Haus nimmt den Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung einer Zinsgarantie für die Prioritätsanleihe der Rhein-Nahe-Bahn von 22 Millionen an und tritt in die Discussion über den Bericht, die allgemeine Rechnungslage des Staatshaushalts vom Jahre 1858. Ohne Discussion werden die Anträge der Commission angenommen und auf den Bericht über den Entwurf, betreffend die Erweiterung des Rechtsweges übergegangen.

Dr. Wagener (Rügenwalde) befindet sich in einer eigenhümlichen Stellung zu diesem Gesetz; er ist nicht für, er ist nicht gegen das Gesetz. Er hält das Gesetz für eine Illusion, für eine liberale Allegorie, für eine Gewissensreue der Beamtenherrschaft; dies Gesetz kann nicht den jetzt bestehenden Rechtsverhältnissen angepaßt werden, es werde eine nicht aufrecht zu erhaltende Dissonanz entstehen. Es kommen hier Fragen in Begriff, die mit dem, was man unter Selbstverwaltung versteht, in Verbindung stehen. England ist das einzige Land, wo Selbstverwaltung besteht, dort ist aber alles Justiz, und der Justiz- und Minister des Innern ist eine und dieselbe Person. Es ist ein großer Fehler der conservativen Partei gewesen, die Hand dazu zu bieten, daß die Schwurgerichte nicht mehr die politischen Angelegenheiten zu behandeln haben. Zu einer wirklichen Selbstverwaltung kommt man nur, wenn man die Rechtsprechung nicht ausschließlich in die Hände von Beamten legt, seien es Verwaltungs-, sei es Justizbeamte, denn das Wort ist wahr: Wer mein Richter ist, ist mein Herr, und wenn wir unsere eigenen Herren werden wollen, müssen wir auch selbst Recht sprechen; er wird gegen das ganze Gesetz stimmen.

Dr. Waldecker. Gerade dieses Gesetz sei im Lande mit Freuden aufgenommen. Der Commissionsbericht enthalte viel von englischen Grundsätzen; nach den Grundsätzen, die er sein Leben lang gelernt, nach preußisch-deutschen Grundsätzen sei das Palladium der persönlichen Freiheit immer der Schutz der Gerichte gegen die Staatsgewalt gewesen. Das Reichskammergericht habe in oberster Stelle diese Aufgabe gehabt. Wohl habe man einzelnen Fürsten gestattet, sich vom Reichskammergericht zu emanzipieren, aber immer nur unter der Bedingung, dann wieder ein höchstes unabhängiges Landesgericht zu schaffen, und das preußische Kammergericht sei daraus hervorgegangen.

Der Commissionsbericht berufe sich auf neue Schriftsteller, um zu beweisen, daß bei uns die Nichtbeschränkung durch Gerichtspraxis ein wesentliches Merkmal der Staatsherrschaft sei. Aber ein ganzer Senat des Obertribunals, der erste, sei fortwährend mit landesherrlichen Sachen beschäftigt. Das Publicandum vom 26. Dezember 1808, eine ganz vor treffliche Arbeit, enthalte noch andere Bestimmungen, als der Commissionsbericht anzuhören, und widerspreche dem alten preußisch-deutschen Grundsatz nicht. Leider sei man später von diesem Wege abgewichen. In den dreißiger und vierziger Jahren habe die Ausdehnung des Rechtsweges in erschreckender Weise zugenommen. — In das gegenwärtige Gesetz habe die Commission mit Recht weitergehende Amendements nicht aufgenommen, um die Emanation eines wohltätigen Gesetzes nicht aufzuhalten. Auch müsse das übertriebene Aufsichtsrecht des Staats in Gemeindelächen u. s. w. auf andern Wege auf das nötige Maß zurückgeführt werden; diese ganze Materie sei nicht so nebenher zu regeln. — Die Cabinetsordre von 1831, welche den Richtern habe eine Lebze ertheilen wollen, habe die lebhafte Entrüstung unter den Juristen hervorgerufen; der gräfe Staatsrechtslehrer Kübler habe seine Meinung deutlich darüber gesagt. Lebhafter Ansicht seien auch die älteren Staatsrechtslehrer gewesen, Pütter u. A. Der Maßstab sei also unbedingt, der in dieser Beziehung Deutschland England gegenüber in dem Commissionsbericht angehängt sei; es handle sich hierbei gar nicht um den Gegensatz von absolutem und constitutionellem Staat, sondern von willkürlicher Despotie und organisierte Staat.

Die General-Discussion ist geschlossen.

Der Berichterstatter Dr. Gneist erkennt mit Freuden an, daß in den Anschauungen des Vorredners noch der alte gute deutsche richterliche Sinn hervortrete, das genüge aber heute nicht mehr. Unsere preußischen Zustände unterscheiden sich von denen in den andern deutschen Staaten dadurch, daß die Reformen bei uns mit mehr Energie durchgeführt werden können und durchgeführt werden. Die Gesetze zu übersehen, welche seit dem Kompetenzreglement errichten, ist auch dem Richterleiter leicht, und letzterer wird dann sehen, daß der Gesetzentwurf auf ganz fester Basis steht, daß er ein historisch berechtigter ist. Man kann die Erweiterung des Rechtsweges bestens acceptiren, es ist ein unbedingter Fortschritt zur Sicherung des gesammten Rechtszustandes.

Vor dem Eintritt in die Spezialdiscusion über § 2 nimmt der Justizminister v. Bernuth das Wort. Tiefer wie zwei andere Gesetzesvorschriften, die noch nicht beraten sind, werden selbstverständlich von demselben Grundgedanken geleitet. Sorgfältig hat die Regierung erwoogen, was in die Entwürfe hineingebrochen werden sollte, die Amendementsvorschläge, welche die Commission beantragt, werden von der Regierung nicht beanstanden. Der § 2 wird ohne Discussion nach der Commissionsfassung angenommen. Der § 3 gibt zu einer Bemerkung keinen Anlaß. Gegen die Rechtfertigung des § 4 seitens der Commission erhebt sich Herr v. Rosenberger-Lipinski, welcher nicht glaubt, daß die Notwendigkeit einheitlicher Grundsätze für die Entscheidung der Frage es rechtfertige, daß Appellationen, Rechtsbeschwerden und Revisionssprüche in diesen Fällen unabhängig von der Höhe des Streitgegenstandes und von dem Vorbandesein einer Summa appellabilis stattfinden. Er beantragt die Streichung der §§ 4 und 13 event. werde er zu § 15 ein Amendment stellen.

Herr Siroth befämpft diese Ansichten, ebenso der Regierung Commissarius.

Herr Reichensperger (Köln) giebt zu, daß im staatlichen Interesse es ist, die Einheit auf dem bezeichneten Wege herbeizuführen; das staatliche Interesse werde aber hier auf Kosten der individuellen Freiheit verloren, und das sei ein Verlust. Das staatliche Interesse könne auf andere Art gewahrt werden, ohne dem Individuum zu nahe zu treten. Man müsse den Rechtszug möglichst kostenfrei machen.

Der Regierungs-Commissarius hebt die Analogie der in dem vorliegenden Entwurf getroffenen Bestimmungen mit dem Gesetze vom 3. Mai 1852 hervor.

Herr v. Rosenberg-Lipinsky: Werden die §§ 4 und 13 angenommen, so ist eine Erweiterung und Abänderung der Gebühren-Zone nothwendig; das Gesetz vom 3. Mai 1852 ist ebenfalls für Ausnahmenfälle geeignet.

Der Berichterstatter Herr Dr. Gneist giebt die Uebelstände zu, sie seien aber kleiner, als anders große, die jetzt reißen. — Der § 4 wird angenommen. — Der § 5 wird ohne Discussion angenommen.

Herr Dr. Waldegg beantragt die Streichung des § 6, um den Bedenken des Abg. Wagener die Spitze abzubrechen; dieser § habe auch gar keinen Zweck und werde eine Quelle von vielen Streitigkeiten werden.

Der Regierungs-Commissarius: Die Bestimmungen dieses § sollen keineswegs bindend sein für die Gerichte, es soll nur festgestellt werden, daß im Allgemeinen Reglements auch fernerhin Bebung befallen sollen. — Der § wird angenommen, ebenso ohne Discussion die §§ 7 und 8.

Zu § 9 nimmt das Wort Freiherr v. Vincke (Hagen), er meint, daß die Gemeinde abzugeben nicht zu denjenigen gehören, die alle Einwohner des Staates tragen, sondern nur gewisse Klassen.

Der Regierungs-Commissarius: Die Communalabgaben gehören u. d. dr. zu den Abgaben, von denen § 9 spricht. d. h. sie sind in Beziehung des Rechtes, es den Staatsabgaben gleich zu beantworten. Der § wird angenommen; zu der dazu gestellten Resolution erklärt der Finanzminister, daß die Regierung augenblicklich nicht in der Lage ist, dem in der Resolution ausgeschlagenen Wunsche nachzutommen; mag diese Resolution angenommen oder abgelehnt werden, die Regierung werde sich jedenfalls mit dem Gegenstande befassen. Es ist kein Fall bekannt, daß eine administrative Execution mit Unrecht vollstreckt worden wäre; man möge also von der Annahme der Resolution absehen, denn das grundherrliche Executionsrecht auf Abgaben und Dienste entspricht älteren landesüblichen Bestimmungen, der Staat der Romänen-Verwaltung berücksichtigt dieses Vollstreckungsrechts, der Rechtsweg ist die volkommene offene, es handelt sich also nur um prompte Hilfsvollstreckung gegen läunige Schulden.

Herr Nobden hält die Fortdauer des privilegium fisci für unnothig, die Resolution für nothwendig.

Die Resolution wird abgelehnt. Die §§ 10, 11, 12, 13, 14 werden ohne Discussion angenommen. — Der § 1. wird ebenfalls angenommen, ein vorgeschlagener Zusatz abgelehnt. Das Haus nimmt gleich das Gesetz im Ganzen an; dafür stimmt auch Herr Wagener (Regenwalde).

Das Haus wendet sich zum Bericht über den Antrag des Abgeordneten Senff auf Erlass eines Abschlußgesetzes. Dem von der Commission vorgeschlagenen Übergang zur Tagesordnung tritt Herr Fliegé entgegen. Der Antrag sei kein Eingriff in die Prärogative der Krone, er könne auch nicht den Vorwurf der Unanständigkeit hervorrufen. Es nimmt nur noch das Wort der Antragsteller, nachdem die Discussion geschlossen worden.

Herr Senff tritt den Ansichten der Commission überall entgegen. Als Se. Majestät der König seinen Regierungsantritt durch einen Akt umfassender Gnade habe bezeichnen wollen, seien die Häuser des Landtages in Chi verammelt gewesen. Es habe an der Möglichkeit gegeben, das Gesetz zu Stande zu bringen, welches der Art. 49 der Verfassung-U. tunne erbüste. Nach dem Gnainerlaß sei der Wille des Königs unzweifelhaft der, daß auch die in Zukunft zu Verurtheilung noch der einen schon jetzt unbedingt gleichsetzen sollen. Es komme darauf an zu bestimmen, was der Ausführung des Entschlusses entgegenstehe. Der Krone könne nicht zugemuth werden, den ersten Schritt zur Emanation eines solchen Gesetzes zu thun, da hierin das Verlangen gefunden werden könnte, für ein bestimmtes Fall von der Beschränfung in der Übung einer früher unbeschränkt gründlichen Prärogative befreit zu werden. Der Redner erinnert an einen ähnlichen Vorgang in der sächsischen Kammer und bittet den Übergang zur Tagesordnung nicht anzunehmen.

Der Berichterstatter Herr Strohn resümiert alle bereits im Commissionsbericht entwidmeten Ansichten über den Antrag. Das Haus geht über den Antrag mit großer Majorität zur Tagesordnung über und hält die Petitionen für erledigt.

Nächste Sitzung Freitag. Auf die Tagesordnung steht der Präsident die gerichtliche Verfolgung von Beamten, Antrag Carlowitz.

#### V e n t s b l a n d.

CS. Berlin, 24. April. Neueriger Vernehmen nach werden Sachsen und Böhmen durch zwei Eisenbahnen, von denen die eine von Franken über Görlitz und Mittenwalde bis zur Grenze in der Richtung auf Wilenshaupt, und die andere von Waldenburg bis zur Grenze in der Richtung auf Schwadowitz gebaut werden soll, binnen möglichst kurzer Frist verbunden sein. Die Unterhandlungen mit Österreich dürften hierbei auf Schwierigkeiten nicht stoßen.

Nach einer Verfügung des General-Postamts vom 22. d. M. wird in Folge der Vollentzung der Eisenbahn Kowno-Preußische Grenze der Hauptpostcours zwischen Preußen und Russland von dem Wege über Tilsit und Taurogen auf die Eisenbahnroute über Cottbus verlegt werden. Die Benutzung der neuen Route zur Beförderung der Brief- und Fahrpost soll sowohl von Berlin als von St. Petersburg aus am 27. April beginnen.

Die Correspondenz Stern schreibt: Es geht uns ein Brief aus München zu, der sich über ein bevorstehendes Ereignis von großer Tragweite ausspielt — über ein demokratisches Ministerium in Paris und ein erneuertes intimeres Zusammensein Frankreichs mit England. Der Kaiser Napoleon wird England in Syrien ein Opfer bringen. Unser Correspondent, den wir für gut unterrichtet zu halten allen Grund haben, versichert, daß Napoleon nur durch die feindselige Haltung der europäischen Regierung seiner, wenn nicht reactionären, so doch conservativen Politik gegenüber sich zu dem Entschluß gedrängt sieht, es mit einem demokratischen Kaiserthum zu versuchen und ganz und gar auf die englischen Aufbauungen einzugehen.

Die Diplomatie ist der Ansicht, daß der Conflict zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde erst dann in eine entscheidende Phase treten dürfe, wenn der Bunde über die Frage, ob den Städten durch den § 13 das Budget vorgelegt worden ist oder nicht, entschieden haben wird.

#### I t a l i e n

Italien ist ganz Ohr. Die Parlamentsberichte werden zu vielen Tausenden verkauft; an allen Strukturen der großen Städte machen Zeitungsverkäufer Geschäfte; wer lesen kann, liest vor; so weit die Stimme reicht, steht Alles gedrängt von Zuhörern. Man kennt das sonst so solide, streng ordentliche Turin kaum wieder. Am Abend des 18. April wurde Garibaldi von unabschöbaren Volksmassen in L. hoch gebracht; man ruhte nicht, bis der Mann von Caprera auf dem Balcon des Annunziaten Palastes sich zeigte und von Rom und Venetia unter unsäglichen Beifluren sprach. Die Sitzung des 19. April wurde unter wahrer Angst erwartet, doch Dank der besonnenen Haltung aller Redner ging Alles würdig und gemessen her. Fanti hatte über das fabelhafte Avancement der Garibaldisten geschrämt; Bixio zeigte, daß auch in Frankreich bei Ausnahmefällen äußerst rasche Beförderungen erfolgten, wie dies ja in der Natur der Sache liege. Fanti hätte die Sache als Patriot betrachten sollen, das habe er nicht gethan. „Der Kern der Südarmee“, fuhr er fort, „besteht aus dem Bataillon der Tausend, welche von Genua mit Garibaldi

in See stachen. Man macht sich keine Idee von diesem Kriege; ich habe in den Zeitungen kein wahres Wort über die Beförderungen gesehen. Die Sache ging so zu: Die Compagnien wuchsen zu Bataillonen, Regimentern, Divisionen, Armeecorps an; wir waren Hauptleute; als unsere Compagnien Bataillone geworden, wurden wir Majore, und unsere Untergebenen rückten nach. Woher Offiziere nehmen? Sollten wir warten, bis solche vom Himmel fielen? Der General war immer sehr streng in diesem Punkte. Ich rufe alle meine hier anwesenden Collegen zu Zeugen auf.“ „Ich kann versichern, daß die active Armee an Offizieren wahrlich keinen Überflug hatte. Es handelt sich hier um eine heilige Sache. Niemand begeht ungestraft eine Undankbarkeit! In Folge der Rede des Generals Fanti und besonders des Bisafles, den ihr die Majorität zufügt, nehmen wir Generale sämtlich unsere Entlassung... Wir brauchen eine halbe Million unter den Waffen. Das ist die Sache, um die sich handelt.“ Bixio fährt fort: „Ist die Südarmee nicht legal, so ist auch die Kammer, wie sie hier ist nicht legal. Sie stehen 300,000 Mann gegenüber. Ich komme so eben von Frankreich und habe eine feste Überzeugung mit zurückgebracht. Im französischen Heere herrscht eine Stimmung, die nichts weniger als Vorliebe für uns ist. Es ist nicht Antipathie; diese habe ich nur bei einer alten Dame getroffen, die von Italiens mit wahrer Wuth sprach. Aber die französische Armee will erst nach uns zu Treffen kommen; auch ist es sehr hart, um Hilfe im Auslande zu betteln. Wenn Sie bei Ausbruch des Krieges keine 300,000 Mann auf den Beinen haben, so thaten Sie Ihre Schuldigkeit nicht. Nehmen Sie Geld beim Teufel, nehmen Sie, was nötig ist, und bezahlen Sie das Geld so hoch, wie Sie müssen; wenn wir geslagen sind, müssen Sie noch ganz anders zahlen und sind entehrt obendrein. Ich verlange, daß in die Armee alle verfügbaren Elemente aufgenommen und die Nationalgarde mobil gemacht werde, und zwar unverzüglich. Es gilt die Rettung des Vaterlandes, und diese geht allen Systemen vor. Ich rede von Dankbarkeit kein Wort; unser Bewußtsein genügt uns. Organisieren Sie Ihr Heer, Ihr Ihr willig, machen Sie Ihre Nationalgarde mobil, dann können Sie, selbst wenn Sie geschlagen würden, Europa unter die Augen treten. Ein Mann, der Alles geopfert hat, ruft Ihnen zu: Hüsten Sie! Unsere Lage ist besser als 1849; aber wenn Sie einen Freund, wenn Sie einen Verkündern nötig haben, um widerstehen zu können, so sind wir verloren!“ Bixios Worte hatten erschüttert; doch die Majorität blieb starr.

In der Sitzung des 20. April war Favours Rede das Ereignis des Tages. In Betreff der am 19. dem Hause von Bixio angekündigten Absicht der Garibaldischen Stabssozietate, ihren Absatz zu nehmen, erhält Favour hierauf die Erklärung, General Fanti habe, was er auch gesagt, in keiner Weise etwas Bekleidiges gegen diese Generale sagen wollen, für welche im Gegenteil das Ministerium und das Land die größte Hochachtung beginnen. Der Consulspräsident entwickelte hierauf die schlimmen Folgen, welche dieser Schritt, ihren Absatz zu nehmen, nach sich ziehen würde. Darauf vertheidigte Favour das April-Decret, verglich die von Ricafoli gestellte Tagesordnung mit der Garibaldischen und wies auf die Schwierigkeiten hin, welche der sofortigen Versezung der Cadres der Freiwilligenarmee in Activität entgegenstehen. Es seien aber, fuhr Favour fort, auch politische Schwierigkeiten vorhanden, die sich hauptsächlich aufs Ausland beziehen. Wenn, davon sei er, Favour, überzeugt, die Regierung dem General Bixio, nach der gestrigen Rede desselben, den Oberbefehl über eine Division Freiwilliger ertheile, so würde ein solcher Schritt beinahe einer Kriegserklärung gleichgeachtet werden. Favours Erklärung erregte wiederholt Neuerungen des Missfalls; doch er ließ sich nicht beirren und ging unumwunden auf die politische Seite der Frage ein, wobei er das System der Regierung entwickelte und zu wiederholten Malen Angesichts Europas die Erklärung ertheilte, daß Italiens Ziel die Befreiung des Nationalstaates durch Rom und Venetien sei, daß jedoch diese schwierige Angelegenheit Friedlich und unter Frankreichs Einvernehmen gelöst werden müsse; hierbei sprach Favour im Namen der Regierung den Entschluß aus, niemals die Initiative zu einem Kriege für Venetiens Einverleibung ergriffen zu wollen. Ein kleiner Funke sei jetzt hinreichend, ganz Europa in Kriegsflammen zu versetzen; England habe ganz bestimmt erklärt, es werde gegen denselben, der den Krieg begonnen, zu Felde ziehen, und es sei Pflicht eines besonnenen Politikers, den Rathschlägen befriedeter Regierungen Rechnung zu tragen. Die Regierung müsse alles vermeiden, was zu einer Coalition gegen Italien Veranlassung bieten könnte, und aus diesem Grunde könne sie Garibaldis Tagesordnung nicht annehmen. Der Ministerpräsident gab zu, daß auch die entgegengesetzte Politik befolgt werden könnte, in diesem Falle aber müsse das Haus sich offen aussprechen; wenn dies geschehe, so werden die Mitglieder des Cabinets als Italiener durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel dazu mitwirken. Bixio ertheilte dem Hause über die Missionen der Freiwilligen-Generale Aufschlüsse, welche mit Beifall aufgenommen wurden; auch General Fanti seinerseits gab eine Erklärung ab. Die Missionen werden in Folge dieser Aufschlüsse zurückerkannt. Garibaldi ertheilt die Versicherung, „daß er den größten Theil der auf dem Schlachtfelde durch die Silvianee erzielten Erfolge seinen tapferen Kämpfern zu danken habe.“ Ricafoli gibt seinem Antrage auf Tagesordnung folgende neue Fassung:

„Die Kammer geht, nachdem sie die Erklärungen des Ministeriums vernommen, in der Überzeugung von der aufrichtigen Ausführung des Decrets vom 11. April und besonders davon überzeugt, daß die unverzügliche Aufführung der Bestimmungen des Art. 13, den man als die Bildung eines Einschüngs-Depots verfügend betrachten darf, indem sie in geeigneter Weise für das Coos der tapferen Südarmee sorgt, unsere Streitkräfte auf erfolgreiche Weise vermehren und gleichstellen wird, so wie in der sicheren Voraussetzung, daß die Regierung des Königs sich eifrig mit der Rüstung und Vertheidigung des Vaterlandes, wie es ihr allein zusteht, beschäftigen wird, zur Tagesordnung über.“

Garibaldi interpellierte hierauf Favour noch in Betreff der Wehrhaftmachung der Nation, worauf Favour in Betreff der regulären Armee erläuterte, daß in Mittel-Italien zwei Aushebungen vorgenommen seien; eben so sei in den neapolitanischen Provinzen eine Aushebung angeordnet. Eine gleiche für Sicilien werde vorbereitet. Das Kriegsmaterial sei beinahe vollständig. Unter anderem habe man 100 Artillerie-Batterien. Falls es zum Kriege kommen sollte, sollen die Freiwilligen reorganisiert werden, und Garibaldi werde alsdann ersucht werden, den Oberbefehl über dieselben zu übernehmen. Endlich werde er — Favour — 52 Millionen auf die Marine verwenden und er hoffe, Italien werde bald nicht die schwächste der Seemächte zweiten Ranges sein. Ga-

ribaldi erklärte sich zwar „nicht befriedigt“, doch er sagte dem Minister-Präsidenten Dank; er stelle der Majorität die Entschließung anheim, müsse aber nochmals versichern, daß das, was bisher geschehen, der Nation nicht wirig sei. „Die Österreicher schwelten an“, setzte er hinzu, „die Reaction erhebt das Haupt, und ich begreife nicht, wie wir, während ganz Europa rüstet, „Providence“ sein sollen, wenn wir es auch thun! Es handelt sich bei der Süd-Armee um 30,000 Mann, mit Offizieren, welche es mit den Offizieren der ersten Armeen der Welt aufnehmen können. Will der Consulspräsident aufrichtige Versöhnung, so benutze er eine Wehrkraft, die er bei der Hand hat und welche Niemanden herausfordert. Ich werde mich dem Urtheile der Kammer unterwerfen und für keine Tagessession stimmen.“ Mit dieser Erklärung war die Debatte geschlossen, die Abstimmung erfolgte. Unter den fünfzig, welche sich der Abstimmung enthielten, war Garibaldi. Unter den 77, welche gegen Ricafoli Tagesordnung stimmten, befanden sich Bixio, Brofferio, Conforti, Depretis, Ferrari, Libertini, Mellana, G. Pepoli u. s. w. Im Ganzen waren bei der Abstimmung 276 Abgeordnete zugegen.

Garibaldi hat mit seinen Generälen am 21. April eine Berathung gehabt, in welcher die Majorität der Anwesenden sich für Anschlag an Favours Politik aussprach. Die Generäle haben, wie der „Lombardo“ berichtet, Hoffnung, daß auch Garibaldi diesem Beschlusse beitreten werde. In Folge der aufgerufenen dreitägigen Parlamentsschlacht hat Garibaldi sich auf einige Tage an den Comer See zurückgezogen, während Ratazzi sich als Präsident so aufgergt hatte, daß er am 20. April unwohl wurde und am folgenden Tage ernstlich erkrankte.

#### R u s s l a n d u n d P o l e n

Warschau, 20. April. (Sgl. 3.) Die Arbeiten bei dem Bau der Eisenbahn von Warschau nach Bromberg werden sehr eifrig betrieben. Von Lowicz bis zur Grenze sind an 4000 Arbeiter beschäftigt, die Errichtungen bis Kutno sind beendet, und der Bau der Station Kutno, sowie der bedeutenden Brücken hat schon begonnen. — Wie bereits gemeldet, ist die Stadt Warschau seit dem 8. d. in vier Bezirke getheilt und an 4 Generale überwiesen worden, die für die Ausrichthaltung der Ruge zu sorgen haben. Diese 4 Generale sind Cyruloff, Wieselnicki, Mielnicki und Merchelewicz, die sämtlich unter General Liprandi stehen. Jedem dieser Generale ist ein Gerichtsbeamter beigegeben, der im Falle von Zusammenrottungen dem Volke die Aufrührer zu verlesen hat. Den Beamten, welche das Amt nicht übernehmen wollten und lieber ihre Demission erbaten, wie überhaupt allen Beamten, die ihre Demission zu nehmen beabsichtigten, — heißt es in einer Warschauer Correspondenz des „Cas“ — wurde bedeutet, daß man diesen Schritt als aufrührerisch ansiehen und sie nach der Festung schicken werde. Nach derselben Correspondenz besitzen die Polizeibeamten, sowie die Agenten der geheimen Polizei Blanquette, die sie ermächtigen, die ihnen verdächtig erscheinenden Personen zu verhaften oder aus der Stadt zu weisen. — Von Gefangenen sollen in Modlin 160 sitzen; wie viele sich in der hiesigen Citadelle und in den Hospitalslern befinden, ist unbekannt. — Die Garnison von Warschau wird noch immer verstärkt und in den letzten Tagen sind wiederum 2 Bataillone Infanterie und 1 Husaren-Regiment eingerückt.

Die Censur übt gegenwärtig ein sehr strenges Regiment. Es verfügt fast kein Tag, an welchem nicht ein oder das andere auswärtige Blatt der Confiscation unterliegt; ja an einzelnen Tagen ist es sogar vorgekommen, daß auch nicht eine einzige der politischen ausländischen Zeitungen ausgegeben worden ist. Zeitungsleser und Abonnenten fahren natürlich bei dem durch die Censur angenommenen neuen Prohibitiv-Verschafftung schlecht und wünschen unter diesen Verhältnissen das frühere Auswärzungsvorhaben lebhaft zurück.

(Fortsetzung der Politik in der Beilage.)

#### D a n z i g , 25. April

[Stadtverordneten-Versammlung.] In der am vorigen Dienstag stattgefundenen Sitzung der Stadtverordneten wurden zunächst zwei Anträge des Herrn Rechtsanwalt Röppell zur Abstimmung gebracht. Der erste derselben betraf den Entwurf einer Geschäfts-Instruktion für das zur Verwaltung der Stadtbibliothek bestehende Curatorium. Ein solcher ist bereits vor längerer Zeit, zuletzt am 2. Aug. 1859, von dem Magistrat den Stadtverordneten vorzulegen zugesagt worden; da dies bis jetzt aber nicht geschehen, so wünscht der Antragsteller, die Versammlung möge an den Magistrat die Aufforderung richten, diese Gelegenheit schleinigt zu erledigen. Der zweite Antrag bezog sich auf einen den Stadtverordneten alljährlich vorzulegenden Rechenschaftsbericht über das städtische Pensionswesen. Auch dieser fehlt pro 1859—60, weshalb Herr Röppell die Versammlung auffordert, den Magistrat zu veranlassen, seiner desfallsigen Verpflichtung nachzukommen. Beide Anträge werden von der Versammlung angenommen. — Die Herren Lievin und Trojan beantragen, den Magistrat aufzufordern, die Gasdirektion mit der Einrichtung zur Gasbeleuchtung des Stadtverordnetenhauses zu beauftragen. Aus dem beigefügten Kosten-Ueberblatt, wie denselben der Vorsitzende, Herr Justiz-Rath Walter, debürt, geht hervor, daß die Ausgabe für Röhren-Leitung und Kronleuchter circa 240 Thaler, die jährliche Gas-Consumtion nach einer specificirten Rechnung 67 Thlr. 15 Sgr. betragen würde, während die gegenwärtige Kerzenbeleuchtung 55 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. kostet. Die letztere Summe reducirt Hr. Dr. Lievin hierauf nach einer genauen Detaillirung der Staudenzahl und des eisprungsmäßigen Gasverbrauchs auf 11 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. In den betreffenden Antrag klappt sich eine längere Debatte. Die in dem Antrage gemachte Behauptung, daß nämlich nach einem abgegebenen Gutachten der Herren Brausewetter und Scherres die im Stadtverordnetenhaus aufgestellten werthvollen Gemälde durch das Gas nicht leiden würden, widerlegt Herr Dr. Piwko durch bezügliche Erklärungen aus einer naturwissenschaftlichen Zeitschrift woraus hervorgeht, daß der in dem Leuchtgas enthaltene Schwefelkohlenstoff farbige Stoffe angreift. Nur aus diesem Grunde ist Herr Dr. Piwko gegen die Einrichtung der Gasbeleuchtung des Stadtverordnetenhauses. Außerdem bewegt ihn die Rücksicht auf die Gasconsumenten unserer Stadt zu dem Antrage, unser Gas-Curatorium zu beauftragen, durch geeignete Mittel den Schwefelkohlenstoff aus dem hier bereiteten Gase zu entfernen und zugleich den Kostenaufwand anzugeben, welchen eine solche Procedur veranlassen würde. An der Debatte beteiligen sich die Herren Dr. Piwko, Dr. Lievin, Liebens, Rottenburg, Walter, Hendewerk und Damme. Bei der erfolgten Abstimmung wird sowohl der Antrag der Herren Lievin und Trojan, als auch der des Herrn Piwko von der Versammlung zum Beschuß erhoben. Ein von Herrn E. A. Lindenbergs schriftlicher, mündlich noch näher motivierter Antrag, welcher den Entwurf einer Bauord-

nung, eines Entwässerungsplanes, einer Feuerordnung und eine zweckmäßigeren Beleuchtung für Neufahrwasser betrifft, wird nach näherer Erörterung und auf den Vorschlag der Stadtverordneten Nöpfl und Gebens zunächst dem Magistrat überwiesen.

— Eine beantragte Genehmigung zur Abänderung des diesjährigen Baggerungsplanes, wie solche durch Rücksicht auf die Handelsverhältnisse unserer Stadt geboten ist, wird von der Versammlung, nach einer Beschlussnahme vom 19. März a. e., als an die Adresse der Baudeputation und Baggerungs-Commission gehörig, abgelehnt. — Zur Reinigung der neben der Allee befindlichen Telegraphenstationen von Raupeneiern, deren Entwicklung den Linden später jedenfalls gefährlich werden würde, bewilligt die Versammlung noch 50 Thlr. — Unter verschiedenen Geldbewilligungen erwähnen wir den Kostenbetrag für die Anstellung eines 6. Aufsehers im Dienste der Feuerwehr, dessen Notwendigkeit sich hinreichend herausgestellt hat. Eine Beschlussnahme über die beantragte weitere Erhöhung des Etats der Feuerwehr schiebt die Versammlung bis zur erfolgten Rückübertragung der Feuer-Deputation, an welche diese Angelegenheit verwiesen wird, hinaus. — Ferner werden 140 Thlr. zur Reparatur von drei unter den Artilleriestäßen auf der Pfefferstadt entdeckten gewölbten Kesseln, 250 Thlr. für Turnzwecke, und noch 200 Thlr. für die Anfertigung des für den Artushof bestimmten Gemäldes bewilligt. In Betreff der zuletzt erwähnten Summe hat es sich herausgestellt, daß die von der Marienbrüder-Bank für die Ausschmückung des Artushofes gegebenen 200 Thlr. zur Instandsetzung der defecten Panelwand verwendet werden müssen, während man sich in dem Irrthum befand, daß diese Summe einen Theil der 700 Thlr., welche das angemeldende Bild kosten wird, decken werde.

\* Die gestrige zum Besten der Schillerstiftung im Apollossaal wiederholte Aufführung von Racines Athalia mit der dazu gehörigen Mendelssohn-Bartholdyschen Musik war, wie die erste, welche in dieser Zeitung ausführlich besprochen worden ist, eine durchaus befriedigende und gehobene so wohl Herrn Nebfeld sowie den Freunden der Schillerstiftung, welche sich beim Besen beteiligten, der beste Dank und volle Anerkennung. Ist auch der materielle Erfolg der Aufführung nicht ein solcher, wie wir wohl im Interesse der Schillerstiftung gewünscht hätten, so ist doch wenigstens zu Gunsten derselben wieder eine Anregung gegeben.

\* [Stadttheater.] Die vorgestrige Aufführung des „Narzib“ zum Benefiz des Herrn Fr. Haase, welche b. i. vollem Hause stattfand, trug dem genannten Künstler den reichsleichten Beifall ein. Wir müssen uns wegen Mangels an Raum eine Besprechung der Aufführung für morgen vorbehalten.

\* Herr Professor Schulz hat so eben ein Friesgemälde: „Auf den Ruinen des Kaiserpalastes in Rom“ nach einer von ihm nach der Natur entworfenen Skizze vollendet, und wird dasselbe in den nächsten Tagen in seinem Atelier dem Publikum zur Ansicht ausstellen. Der als Architecturmaler rühmlich bekannte Künstler hat durch dieses Bild, welches bereits verkauft worden ist, auch seine Fähigung als Landschaftsmaler bewiesen.

\* Das Comité für das vor einiger Zeit stattgefundene Künstler-Maskenfest hat den Ueberfall aus der Einnahme im Betrage von 37 Thlr. dem Herrn Bildhauer Freitag für das Museum des Franziskanerklosters überwiesen.

Das Generalpostamt hat folgende Bekanntmachung erlassen: Zur genauen Bebindung der Böge von St. Petersburg nach Dünaburg et c. v. mit den correspondirenden Bügen von Kowno nach Cidykuhen und v. v. werden zwischen Dünaburg und Kowno, bis zur Vollendung des Schienennetzes auf dieser Strecke, besondere Posten, sowohl zur Beförderung von Brief- und Paketpostgegenständen, als auch zur Beförderung von Personen eingerichtet werden. Die Postverbindung zwischen Berlin und St. Petersburg wird sich hierauf folgendermaßen gestalten:

aus Berlin 8 Uhr früh in Cidykuhen 9 <sup>1/2</sup> , Borm. aus Cidykuhen 10 <sup>1/2</sup> , Borm.	z. B. Montag z. B. Dienstag z. B. Dienstag	per Eisenbahn, per Eisenbahn, per Eisenbahn,
aus Kowno 3 <sup>1/2</sup> Uhr Nachm. in Dünaburg 1 Uhr Nachm.	z. B. Dienstag z. B. Mittwoch	per Post, per Eisenbahn,
aus Kowno 3 <sup>1/2</sup> Uhr früh in Dünaburg 1 Uhr Nachm.	z. B. Dienstag z. B. Mittwoch	per Post, per Eisenbahn,
aus Dünaburg 2 <sup>1/2</sup> Uhr Nachm. in St. Petersburg 6 <sup>1/2</sup> Uhr früh	z. B. Dienstag z. B. Donnerstag	nach 69 <sup>1/2</sup> Stunden;
und in entgegengesetzter Richtung: aus St. Petersburg 2 Uhr Nachm. in Dünaburg 6 Uhr früh	z. B. Montag z. B. Dienstag	per Eisenbahn,
aus Dünaburg 7 Uhr früh in Kowno 6 Uhr früh	z. B. Dienstag z. B. Mittwoch	per Post, per Eisenbahn,
aus Kowno 6 <sup>1/2</sup> Uhr früh in Cidykuhen 9 <sup>1/2</sup> , Borm.	z. B. Mittwoch z. B. Montag	per Eisenbahn, per Eisenbahn,
aus Cidykuhen 10 <sup>1/2</sup> , Borm. in Berlin 5 <sup>1/2</sup> Uhr früh	z. B. Mittwoch z. B. Dienstag	per Eisenbahn, nach 63 <sup>1/2</sup> Stunden.

Königsberg 22. April. Die Regelungen eines neu erwähnten politischen Lebens mehren sich bei uns in erfreulicher Weise; nach verschiedenen vergeblichen Versuchen kam auch endlich eine größere Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins in Königsberg zu Stande. Professor Jahn, welchem der Vorstz übertragen wurde, wies darauf hin, daß die nationale Frage einen Vereinigungspunkt für die verschiedenen Parteien bilden, deren Gegensätze sich in der inneren Politik dokumentieren können und sollen. — Alsdann hielt Dr. Bender einen Vortrag über die bisherige Wirksamkeit des Nationalvereins, den er mit dem Auspruch einleitete, daß Königsberg nicht von seinem alten Geiste abgesunken, daß aber der Muth der Überzeugung verloren gegangen und an seine Stelle Misstrauen getreten sei; das müsse aber anders werden. Den Nationalverein schilkerte der Redner historisch von seiner Entstehung in Eisenach bis zu seiner Consolidirung in Frankfurt a. M., bei welcher es als Aufgabe des Vereins festgestellt wurde, mit allen ihm zu Gebote stehenden gesellschaftlichen Mitteln die Einigung Deutschlands unter einer Centralgewalt mit einer derselben zur Seite gestellten nationalen Vertretung zu erstreben. Hierauf erörterte er die Fragen: Was will der Nationalverein heute — ist er seinen Grundsätzen treu geblieben? Ist er ferner seinem Ziele näher gekommen? Was urtheilen wir endlich von den Bestrebungen des Nationalvereins? Als Antwort auf die erste Frage kennt der Redner die Überzeugung aussprechen, daß der Nationalverein seinen Grundsätzen treu geblieben, indem er nach wie vor die Einigung Deutschlands unter der Führung Preußens erstrebe; ferner sei auch der Verein seinem Ziele näher gekommen, was am besten daraus hervorgehe, daß er bereits von den schlechtesten Regierungen Deutschlands als eine Macht anerkannt und darum verfolgt werde. Der Redner schloß seinen mit der lebhaftesten Zustimmung aufgenommenen Vortrag mit einem Griffe an den Nationalverein. — Hierauf sprach noch Dr. Joh. Jacoby ein sehr zeitgemäßes, der größten Beherzigung wertiges Wort zur Vereinigung der liberalen Parteien Königsbergs. Immer noch zerstreuten die sog. Demokraten und Constitutionellen in feindliche Lager und doch erstreben beide Parteien dasselbe Ziel; die Fortbildung des konstitutionellen Lebens in Preußen. Warum könne nicht eine Einigung gegen die gemeinschaftlichen Feinde, gegen das Junker- und Bureaucratentum erfolgen? Das rohe Gespenst der Demokratie sei doch von der Reaction schon so abgenutzt, daß es nicht

ein Kind mehr erschrecken könne. Diesem Zwiespalt ein Ende zu machen, gebe es kein besseres Mittel als den Nationalverein — hier sei ein neutrales Gebiet, auf dem beide Parteien sich die Hände reichen könnten. Auch diese Rede fand die allgemeinsten Zustimmungen. — Zum Schlusse wurden zahlreiche Beitrittsklausuren zum Nationalverein durch Namensunterzeichnung vollzogen; die nächste Versammlung soll innerhalb 14 Tagen berufen werden. (Preuß. Zeit. 3.)

### \* Zur Rechtsgeschichte des Stadt-Lazareths in Danzig.

Die Stiftung des Lazareths zu Danzig fällt in die Zeit des deutschen Ordens, vermutlich zuerst unter dem Namen St. Rochus-Hospital, das in der ehemaligen Jungstadt lag; nach Bevölkerung dieser erfolgte eine Wiederherstellung an jetziger Stelle; viele Legate wurden ihm zugewiesen, so schon 1515 unter dem Namen des Pockenhäuses. Bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts gaben solche Legate und Spenden die Mittel zur Unterhaltung und zu den Bauten. Von 1636 an beginnt die Stadtregierung Zuschüsse, sowohl laufende unbestimmte Summen und Steuerüberweisungen, als außerordentliche dem Lazareth zu machen, und findet dies seine Erklärung darin, daß dieses Institut von 1608 ab, verbunden mit dem Armenverein, genannt „Gotteskasten“, alle Mittel auf die Unterstützung der Stadtarmen verwandte, als eigentliches Armenhospital angesehen und behandelt wurde und die heimathlosen Bettler sogar gezwungen wurden, in das Lazareth zu gehen. — Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts waren die Vermögensverhältnisse des Lazareths sehr zerstört, daher wurde von der freistädtischen Regierung am 21. November 1766 eine Deputation eingefestzt, um zu erwägen, wie dem Lazareth aufzuholen und eine bessere Einrichtung zu geben sei.

Der von dieser Deputation unter Bezugnahme der Lazarus-Vorsteher im April 1767 erstattete und noch vorhandene Bericht schlägt vor, daß nur wirkliche Kranken Aufnahme finden sollen und sofort nach ihrer Genesung entlassen werden müßten; er empfiehlt Verbesserungen im Medizinalwesen, er bezeichnet neue Einnahmequellen, die eröffnet werden könnten, ohne die Bürgerschaft zu sehr zu belästigen. Diese Vorschläge erhielten in dem Schlus der Ordnungen vom 20. Juli 1768 ihre staatliche Sanction; diese Verordnung wurde 1770 revidirt und am 27. Januar 1779 eine neue von der Staatsregierung erlassen und durch sie genau festgestellt und geordnet, so daß das ganze Institut ein Krankenhaus für die Stadt sei, und wie es seinen Zweck der unentgeltlichen Krankenpflege aus seinen eigenen Mitteln und aus den Zuschüssen der Stadt zu erfüllen habe. Diese Zuschüsse der Stadt waren Anfangs gering, wuchsen aber immer mehr, weil die Zahl der armen Kranken sich mehrte und die Zeit bessere und teurere Einrichtungen erheischte, auch die Kriegsjahre große Verluste brachten. Neben einer festen Competenz von resp. 166<sup>2/3</sup> Thlr. und 41 Thlr., die resp. für Pferde und für eine aufgehobene Schiffabgabe entrichtet worden, hat das Lazareth in den Jahren 1827 bis 1860 incl. zusammen ca. 457,000 Thlr. von der Kämmerei kasse an Jahreszuschüssen erhalten.

Außerdem sind die von der Staatsregierung aus dem Vermögen des aufgehobenen Barmherzigen-Brüder-Klosters der Stadt Danzig überwiesene Fonds von 22,428 Thlr. von der Kämmerei kasse an das Lazareth gezahlt und von diesem sind diese Gelder theils zu Ausbauten, theils für Utensilien und Instrumente verwendet.

Die oben erwähnte Verordnung vom 27. Januar 1779 führt die Ueberschrift: „Verordnung, nach welcher die Vorsteher des Lazareths vermöge Schlusses sämtlicher Ordnungen in Verwaltung ihre Amtes sich genau werden zu richten haben“; sie bestimmt im § 1, welche Personen in das Lazareth einzutreten seien, in § 2 den Umfang der legitimen Austheilungen, in § 3 die Verwaltung resp. Veräußerung der Grundstücke, in §§ 4—6 das Verfahren in Betreff der Lebensmittel, in § 7 das Verfahren bei Feststellung der Aufnahmefähigkeit der Kranken, § 8 betr. die Kranken aus dem städtischen Landterritorio, § 9 die Controle der Vorsteher unter einander und deren Unterordnung unter den Rath, § 10 und 11 das Halten von Pferde und Ochsen, § 12 das Medizinalwesen, § 13 das Gehalt des Chirurgen, § 14 den Holzverbrauch, § 15 die Ausheilung von Braten an die Vorsteher wird abgeschafft, § 16 betr. den Milchverbrauch, § 17 betr. die Dominiks-Collecte, § 18 betr. die Abgabe derselben, die Bürgerrecht gewinnen wollen, § 19 und 20 betr. die Abgabe von Belehnungen, § 20 betr. die Vergütung für Kranken der freistädtischen Garnison, § 21 betr. die Verwaltung neuer Legate, § 23 betr. die Verabreichung freier Medizin, § 24 betr. die Collecte in Sterbehäusern, § 25 betr. die Sammlungen von Fleisch und Erquickungen, § 26 betr. die Anstellung der Unteroffizianten, deren Gehälter u. s. w., § 27 setzt den 1. März 1779 als Einführungstag der Verordnung und deren Controle durch Raths-deputierte in Betreff: dieses der Aufsicht der Vorsteher anvertrauten Armenhauses.

### Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 25. April 1861. Aufgegeben 2 Uhr 45 Minuten.

Angelommen in Danzig 3 Uhr 45 Minuten.

Lezt. Crs.

Roggen fest,	46 <sup>1/2</sup>	46 <sup>1/2</sup>	Preuß. Rentenbr. 96 <sup>1/4</sup>	96 <sup>1/4</sup>
locos	46 <sup>1/2</sup>	46 <sup>1/2</sup>	3 <sup>1/2</sup> % Wtr. Pfdr. 83 <sup>3/4</sup>	83 <sup>3/4</sup>
Frühjahr . . . .	46	45 <sup>1/2</sup>	Ötrpr. Pfandbrief 83 <sup>3/4</sup>	83 <sup>3/4</sup>
Mai-Juni . . . .	46	45 <sup>1/2</sup>	4% Pol. Pfandbr. —	—
Spiritus, loco . .	19 <sup>3/4</sup>	19 <sup>1/2</sup>	Franzosen . . . .	125
Nübel April . . .	11	11 <sup>1/2</sup>	Ratione . . . .	125 <sup>1/4</sup>
Staatschuldscheine 87 <sup>1/2</sup>	87 <sup>1/2</sup>	87 <sup>1/2</sup>	Poln. Banknoten 51 <sup>1/4</sup>	51 <sup>1/4</sup>
42 <sup>1/2</sup> 56r. Anleihe 102	101 <sup>1/2</sup>	101 <sup>1/2</sup>	Petersburg. Wechs. 94 <sup>1/4</sup>	94 <sup>1/4</sup>
5% 59r. Pr. Anl. 106	106	106	Wechsel. London 6. 18 <sup>1/2</sup> 6. 18 <sup>1/2</sup>	—

Hamburg, 24. April. Getreidemarkt. Weizen loco fest, ab Königsberg 76 gehalten, zu 75 einzeln zu machen. Del Mai 24—24, Oktober 25—25. Kaffee rubig. Bink full.

Amsterdam, 23. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen flau, auf Termine 2<sup>1/2</sup> niedriger. Rap Mai 70, November 70<sup>1/2</sup>. Nübel Mai 38<sup>1/2</sup>, Herbst 39<sup>1/2</sup>.

London, 24. April. Börse unthätig. Silber 61<sup>1/2</sup>. Better schön. Consol 92. 1% Spanier 41<sup>1/2</sup>. Mexikaner 23<sup>1/2</sup>. Sardinier 80<sup>1/2</sup>. 5% Russen 101<sup>1/2</sup>. 4<sup>1/2</sup> % Russen 91<sup>1/2</sup>.

Liverpool, 23. April. Baumwolle: 15,000 Ballen zu festen Preisen umgesetzt.

Danzig, 24. April. Schluß-Course: 3% Rente 68,35. 4<sup>1/2</sup> % Rente 95,30. 3% Spanier 47<sup>1/2</sup>. 1% Spanier 41<sup>1/2</sup>. Osterr. St. Eisenbahn-Alten 477. Osterr. Credit-Alten —. Credit mobilier-Alten 675. Lomb. Eisenbahn-Alt. —.

Danzig, den 25. April. Bahrpreise.

Weizen heller, sein- u. hochbunt, möglichst gesund 124/25—126/27—128/29—130/132<sup>1/2</sup> nach Qualität von 90,92<sup>1/2</sup>—95,97<sup>1/2</sup>—100—102<sup>1/2</sup>—105,10<sup>1/2</sup> Ap., ord. bunt, dunkel- u. hellbunt, frank 17—118—122—123/24<sup>1/2</sup> nach Dual von 70,75—80,81—84,85—86,87<sup>1/2</sup> Ap.

Roggen ganz schwerer und leichter von 56,55—50,47 Ap. Nr. 125<sup>1/2</sup> mit  $\frac{1}{2}$  Ap. Differenz Nr. 8 m. o. w. Erbien 48,52<sup>1/2</sup>—55,67<sup>1/2</sup> Ap. Gerste kleine 97,100—102,106,7<sup>1/2</sup> von 35,38—39—44,46 Ap., gro<sup>1/2</sup> 100,102—104—110,112 von 40,41—43—45,47 Ap. Hafer von 20—26,28 Ap. Spiritus ohne Zusatz, 20 Ap. Geld.

Gretreide-Börse. Better: veränderlich, Regen und Sonnenschein. Wind W.

Für Weizen bestand heute am Markte so gut wie keine Kauflust; selbst beste Qualität, wovon aber nur äußerst wenig vorhanden und ausgestellt, erfuhr einen Preisdruck, als davon 50 Lasten 132,3, 133<sup>1/2</sup> hochbunt genommen wurden. Der bezahlte Preis blieb unbekannt, dürfte aber ca. Ap. 680 sein. Nebenbaut sind nur 58 Lasten Weizen heute umgegangen; außer vorstehendem wurde bezahlt für 118,92 glänzend und 123,42 sehr ausgewaschen Ap. 480, 121,28 hellbunt Ap. 510, 126,28 hellebunt Ap. 570.

Roggen etwas niedriger, aber 400 Lasten am Markte gelaufen, 115 Ap. 282, 118 Ap. 300, 125 Ap. 330, 128 Ap. 339, alles 100 125 Ap.

Weizen Erbsen gut zu lassen, 85 Lasten umgesetzt und Ap. 321, 324, 325, 327<sup>1/2</sup>, 330, 336 nach Qualität bezahlt. — Große grüne Erbsen Ap. 540. — Widen Ap. 22<sup>1/2</sup>, 25, 25, 103<sup>1/2</sup> kleine Gerste Ap. 237. — Hafer Ap. 162, 180 per 50 Ap. Zollgewicht. — Spiritus 20 Ap. zu lassen.

### Schiffssätze.

Neufahrwasser, den 23. April. Wind: N.D.

Gesegelt:

A. Hindson,	Yarborough,	London,	Getre
-------------	-------------	---------	-------

Die heute früh 3 Uhr erfolgte glückliche Ent-  
findung seiner Frau Clara, geb. Eggert, von einem  
kräftigen Knaben zeigt statt jeder besonderen Mel-  
dung an.

Berlin, den 24. April 1861.

M. Reichel.

### Proclama.

Der Concours über das Vermögen der Hand-  
lung Krupinski und Gehle hier selbst, den Privat-  
Nachlass des Kaufmanns Krupinski und das Privat-  
vermögen des Kaufmanns Franz Gehle ist durch  
die Schlußverteilung der Masse beendet. Der Ge-  
meinschulnere Kaufmann Gehle ist nicht für ent-  
schuldet, was erachtet worden.

Leben, den 18. April 1861.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

In dieser Stadt wird ein neues Schulgebäude  
errichtet und sollen folgende Arbeiten sofort im  
Wege der Minus-Licitation ausgeboten werden:

- 1) Maurerarbeiten, veranschlagt auf 2117 Th.
- 2) Zimmerarbeiten, " 1118
- 3) Tischlerarbeiten, " 78 "

Hiezu steht Termin auf

Mittwoch, den 15. Mai er,

Vormittags 9 Uhr,  
in unserm Bureau an zu welchem hierdurch Unter-  
nehmer eingeladen werden. Anschlag liegt stets zur  
Einsicht bereit.

Osterode, den 22. April 1861.

Der Magistrat.

Bei uns ist zu haben:

**Vivat! Hoch soll  
er leben!**

oder:  
**So sollt Ihr Toaste  
ausbringen!**

Ein unentbehrlicher Rath-  
geber bei allen nur erdenklichen  
Gelegenheiten in Gesellschaften,  
bei Geburtstagen, Kind-  
taufen, Volterabenden  
Hochzeiten, Jubiläen und  
sonstigen Festen.

Herausgegeben von  
**Franz Morgenstern.**

Zweite Ausgabe.

Preis elegant brosch. 75 Silberg.

**Léon Saunier,**

Buchhandlung f. deutsche u. ausländische Literatur in  
**Danzig, Stettin und Elbing.**

**Musikalien-Leih-Institut**

bei

**F. A. WEBER,**

Buch-, Kunst- & Musikalien-Handlung

in

**Danzig, Langgasse 78,**

empfiehlt sich zu zahlreichen Abonnements. Prospective  
gratis. Katalog, mehr als 17,000 Nr. enthaltend,  
15 Egr. — Großes, möglichst vollständiges  
Vager neuer Musikalien.

[395] **Gebr. Vonbergen**, Langgasse 43.

[395] **Post-, Ganzlei- und Concept-Papiere**

empfehlen bei Abnahme von 5 Ries der gewünschte  
Firmastempel gratis, bei kleineren Quantitäten wird  
eine für den Stempel verhältnismäßige geringe  
Vergütung berechnet.

[395] **Gebr. Vonbergen**, Langgasse 43.

### Orientalisches Enthaarungs-

Mittel, a. Glacon 25 Gr., entfernt ohne  
jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den  
zartesten Hautstellen, Haare, die man zu beseitigen  
wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht  
bisweilen vorkommenden Barthaaren, zusam-  
mengewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitel-  
ba arwerden dadurch binnen 15 Minuten be-  
seitigt.

[395] **Lilionese**

(nicht zu verwechseln mit  
dem sogenannten Lilien-  
wasser.)

ist von dem Königl. preuß. Mi-  
nistrium für Medizinal-Angele-  
genheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft,  
der Haut ihre jugendliche Frische wiederzuge-  
ben und alle Haut-Unreinigkeiten, als: Som-  
mersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Poden-  
sletten, Fünnen, trockne und feuchte Flechten,  
wie Röthe auf der Nase, (welche entweder  
Frost oder Schärfe gebildet hat), und gelbe  
Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung,  
welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantiert und  
zahlen wir bei Rückerfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche 1 Th., halbe Fl.  
ohne Garantie 20 Gr.

Fabrik von Rothe u. Co. in Berlin  
Kommandantenstr. 31.

Die alleinige Niederlage für Danzig be-  
findet sich in der Handlung von Toilette-Arti-  
keln, Parfümerien und Seifen von

**Albert Neumann,**

Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse.

### Ratten- und Mäuse-

Bütlsg.-Mittel, vielfach er-  
prob und giftfrei, um solche leicht  
überall, in Gebäuden, wie auf

Schriften p. sofort, gründlich, für immer zu  
vertigen, halten in Pillen, Pulvern und Kräutern  
auf großen Lager und verlaufen (nur ächt stets  
mit jeder Garantie, da die Beistandtheile und  
die Geheimnisse dieser Mittel unbedingt den  
größtmöglichen Erfolg geben), echten Pillen in

Packen u. Schachteln von 5 Gr. bis 1 Th., Pulv.  
p. von 2 Gr. bis 1 Th. und machen zugleich auf

die nur mit unsferm Pette ast versehenen Schwächen,  
wie Packen mit der Warnung vor allen Tän-  
schungen und Nachahmungen ausdrücklich

aufmerksam, indem dergleichen nachgeahmte  
zu Jedermanns Einsicht in unserem Comtoir vor-  
liegen u. Jedem die berühmten Arcano's und  
Substanzen speziell auseinander gezeigt oder er-  
klärt, auch außerdem über die kräftigsten Lincturen,

Pulv. p. geg. Wanzen, Flöhe, Schwab, Ameisen  
p. verkauft werden.

**G. Voigt & Co.**, Langgasse 48.

Weihenseller Benzien-Creptal-Fledwaffer in  
Flaschen a 3 Gr. empfiehlt **E. H. Mözel.**

400 Scheffel sehr gute weiße Ekt. rösseln sind  
auf dem Gute Roppach bei Pöhlbin billig zu ver-

kaufen.

Trut und Verlag von A. W. Kastemann in Danzig.

1412 [4128] **Brandenburger Militairlack,**

welcher vom preuß. Militai zum Putzen des schwarzen Lederzeuges gebraucht, dem Leder  
einen lackartigen, tiefschwarzen Glanz verleiht, empfehlen in vorzüglicher Qualität à Pfund

Kampe & Comp. in Brandenburg a. H.

14 Sgr.

1413 **Die Maschinen-Papier- & Dachpappen-Fabrik**

von **A. Teichgräber** in Zuckau

empfiehlt ihre feuersicheren Dachpappen von vorzüglicher Qualität zu den  
solidesten Preisen. Auch wird auf Verlangen das Eindecken von Dächern  
billigst und unter der üblichen Garantie übernommen.

1414 **Auction mit polnischen  
sichtenen Rundhölzern.**

Dienstag, den 30. April 1861, Vor-  
mittags 10 Uhr, werden die unterzeichneten

Mäster auf dem Holzfelde am blanken  
Hause, in einem Haufenlagernd, 403 Stück

Rundhölzer, ferner: in dem in der Nähe

befindlichen Stadtgraben liegend, 216

Stück Rundhölzer, leichter zu Masten,

Spieren, Mühlruthen u. s. w. ver-  
wendbar, durch öffentliche Auction an den Meist-  
bietenden gegen baare Zahlung verkauft.

Das Aufmaß der 26 Rundhölzer ist beim

Holz-Captain gen. Romey und den Unterzeichneten

zu erhalten.

[485] **Nottenburg. Mellien.**

Hochstämmige Rosen in 20 verschie-  
denen Sorten Wallgasse No. 7. [4110]

1415 **Elegante ECHTE PANAMA-HÜTE,**

gewöhnlicher Preis 4—15 Thaler,

sind jetzt zu 20 Sgr. — 1 Thlr. — 1½ Thlr.

& 2 Thlr. en gros & en détail direkt zu  
beziehen von

1416 **D. Belmonte & Co., Hamburg.**

Fr. Aufträge entl. Maasse werden prompt

und recht zur Postnachnahme effectuirt; bei

Dtz. Bestellungen 10% Rabatt. [4066]

1417 **Frisch gebräunter KALK**

ist stets zu haben Langgarten 107 und

in der Kalkbrennerei bei Legan.

[4170] **J. G. Domansky Wwe.**

Post-, Ganzlei- und Concept-Papiere

empfehlen bei Abnahme von 5 Ries der gewünschte

Firmastempel gratis, bei kleineren Quantitäten wird

eine für den Stempel verhältnismäßige geringe

Vergütung berechnet.

[395] **Gebr. Vonbergen**, Langgasse 43.

1418 **Oberländischer Canal.**

Speditionen von Gütern

über Elbing werden per

Wasser prompt und billigst

befördert durch

1419 **Harms & Feick,**

[4046] **Elbing, Fleischerstraße No. 15.**

1420 **Vieh-Auktion.**

Dienstag, den 30. d. Mts., Vormittags

9 Uhr, soll folgendes Niederanger Hindvieh:

2 Stück Bullen,

10 " Arbeits-Ochsen,

25 " junge frischmilchende und tragende Kühe,

4 " 3jährige Hodlinge,

8 " 2 " Stärken und Hodlinge,

12 " 1 " Stärken und Hodlinge,

meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft

werden.

[4198] **Dirschau, den 22. April 1861, Bahnhof Altfelde.**

**B. L. Pfeifer.**

1421 **In der Conditorei von**

**S. à Porta & Co.**

Langenmarkt No. 8,

liegt die Gewinn-Liste der Dresdener

Schiller-Lotterie zur gefälligen Ein-  
sicht offen.

1422 **Meine in Fischau (bei Alt-  
felde) belegene Wirthschaft, worin Material-, Schnitt-  
waaren- und Schank-Geschäft mit Bäckerei betrieben**

wird, neben 6 culm. Morgen Land, bin ich gekommen

aus freier Hand zu verkaufen. Selbstläufer belieben

sich baldigst zu meloen.

[4122] **P. Sieger, Wwe.**

1423 **1 Allodial Rittergut,** in Westpr.

[4123] **M. v. d. Chaussee**, 3 M. v. d. Ostbahn, 1705

Morg., mit Invent. f. 45000 Thlr., Ans. 15000,

1 Kreis Schulzengut, v. 210 M. für 1400 Th.,

Ans. 7000 u. 1 Do. v. 295 M. f. 6000 Th., Ans.

3000 zu verkaufen durch's Güter-Comit., Frauengasse 48.

1424 **Ein billiger Speicher-Raum** zur Auf-  
bewahrung trockner Waaren wird sofort zu mieten  
gewünscht. Adressen mit Preisangabe unter Lit. L. D.

4224 abzugeben in der Exped. dieser Zeitung.

1425 **Ein junger Mann, mit sämtlichen Comtoir-**

Arbeiten vertraut, sucht hier oder nach auswärts

ein Engagement. Gef. Adressen unter G. B. 4216

in der Expedition dieser Zeitung.

1426 **Ein junger Kaufmann, der bereits gereist hat,**

sucht eine Comtoir- oder Reisestelle. Gef. Adressen

unter A. V. 4221 in der Expedition dieser Zeitung.

1427 **Zur Beaufsichtigung und**

# Beilage zu No. 890 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, den 25. April 1861.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:  
Dem bisherigen Commandeur der 14. Cavallerie-Brigade, General-Major a. D. v. Meyerinck, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Stadtkirch-Director, Geheimen Justizrat Johann Ludwig Voigt zu Berlin, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Pfarrvicar Voeppinghaus zu Kellinghausen im Kreise Eisen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Haushalter des Landarmenhauses bei Wittstock, George Räther, und dem Gefangenwärter August Sebastian Kinz zu Sagan das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner die Kreisrichter Pötenhauer in Siegen, Wittmug und Krüger in Stralsund und Kühne in Greifswald zu Kreisgerichtsräthen zu ernennen und den Rechtsanwalten und Notaren Dr. Gutjahr in Greifswald und Wagener in Stralsund den Character als Justiz-Rath zu verleihen.

## Landtags-Verhandlungen.

19. Sitzung des Herren-Hauses  
am 23. April.

Präsident: Prinz Hohenlohe. Am Ministertische Graf Schwerin, Graf Büdler, von Bernuth, Fürst Hohenzollern, v. Patow. Nach der Bereidigung mehrerer Mitglieder tritt das Haus in die Berathung über den Entwurf, betreffend das Einzugs- und Einkaufsgeld I) in den Landgemeinden und den nach der Landgemeindeordnung verwalteten Städten der Provinz Westphalen, 2) in den nach der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1840 verwalteten Gemeinden der Rhein-Provinz. Die Commission hält an einigen ihrer früheren Beschlüsse im Gegen-  
satz zum Hause der Abgeordneten fest.

Der Berichterstatter Herr v. Daniels führt kurz die Beschlüsse der Commission an, sich vorbehaltend bei den einzelnen §§ der Vorlage das Wort zu ergreifen.

Herr v. Bande. Das Gesetz vom 5. Juni 1853 ordne an, daß in gewissen Fällen für die Gesetzgebung die Provinzial-Landstände gehöre werden müssen. Es sei nachweisbar, daß die Regierung selbst den Antrag auf eine solche Ausführung der Provinzial-Landtage schon gemacht habe. Das Herrenhaus habe durch das Festhalten an dieser Form die Sympathie zu befürden, welche es für die Provinzial-Landtage hege und es sei daher dem Hause nur zu empfehlen, dem Antrage der Commission, welcher dies ermögliche, zuzustimmen. (Bravo!) Gerade jetzt, wo man mit der Grundsteuer-Vorlage von dem Herrenhause Opfer verlangt, sei es für dasselbe nothwendig, die Provinzial-Landtage daran zu erinnern, wie sehr das Haus von der Erfüllung seiner Pflicht durchdrungen ist. (Bravo!)

Der Minister des Innern ersucht das Haus, an dieser Forderung nicht festzuhalten. Es handelt sich nicht um die Entscheidung über die Frage der Nothwendigkeit der Anhörung der Provinzial-Landtage. In einzelnen Fällen könne wohl in Frage kommen, ob die Provinzial-Landtage zu hören, im vorliegenden Falle find sie gebot und die Regierung würde nichts dagegen haben, wenn beide Häuser dieser Forderung beistimmen. Ob es aber im Interesse des Hohen Hauses ist, durch Festhalten an untergeordneten Fragen die schon erschwerte Gesetzgebung noch mehr zu erschweren, soll zwar der Beantwortung des Hauses überlassen bleiben, ich aber kann das nicht annehmen.

Herr Grimm. Das Haus habe schon früher Beweis gegeben, daß es das Erwähnen der Anhörung der Provinzial-Landtage nicht immer für nothwendig gehalten, wie dies z. B. das sogenannte 6 §§-Gesetz vom 24. Mai 1853 darthue; der Redner führt solcher Fälle noch mehrere an. Es stelle sich heraus, daß sogar in den meisten Fällen, in denen Provinziallandtage gehöre worden sind, dieses in dem Eingang der Gesetze doch nicht erwähnt sei. Von einem Grundsatz in dieser Angelegenheit könne also gar keine Rede sein, wohl aber sei die Verantwortung groß, ein Gesetz um einer bloßen Formel willen fallen zu lassen. Das Haus habe seine Würde genug gewahrt durch manches Gesetz, dem es seine Zustimmung nicht gegeben; ob sein Beitreten auf eine bloße Form diesen Zweck erfülle, sei jedenfalls eine bedenkliche Frage.

Nach einer tatsächlichen Berichtigung des Herrn v. Daniels ergreift das Wort Herr v. Meding. Es sei nicht zuzugeben, daß es sich in vorliegender Frage nur um eine Form handle. Unter König Friedrich Wilhelm III. sei der Staatsrat errichtet und ihm seien die Gesetze zur Beratung überwiesen worden, aber in der Eingangsformel der Gesetze sei dann auch erwähnt worden: „Nach Anhörung unseres Staatsraths“. Das führe darauf hin, auch der Provinziallandtag in geeigneten Fällen im Eingange der Gesetze zu erwähnen. Werde auf eine unliebsame Stellung der beiden Häuser des Landtages zu einander hingewiesen, so sei diese Stellung zu beklagen und diesem Zustande müsse abgeholfen werden. Es sei zuzugeben, daß die Verfassung von 1850 aufrecht zu erhalten sei; dies werde aber nur möglich sein, wenn man auch andern ständischen Elementen Rechnung trage. Es handle sich hier bei nicht um Aufrechterhaltung einer Form, sondern eines Prinzips.

Der Minister des Innern. Der Vorredner hätte besser gesagt, der Regierung zu überlassen, welche Stellung sie zu der Frage einnehmen wolle, gerade so wie die Regierung das Haus zu beeinflussen nicht willens sei. Wenn man die Redensartbraue: Europa sehe auf den preußischen Landtag, so könne wohl behauptet werden, daß Europa Debatten wie die gegenwärtige nicht begreifen werde. Die Regierung halte die Provinzial-Landstände als zu Recht bestehend und sie glaube, die rechte Stellung in der Sache eingenommen zu haben.

Herr Brüggemann. Herr v. Bande habe gefaßt, es würden so große Opfer vom Hause gebracht, daß dieser Frage wohl zugestimmt werden könnte. Opfer der Überzeugung seien wohl nicht gefordert worden und werde auch kein Mitglied des Hauses bringen, um so weniger werde man dazu sich versucht fühlen, wenn man in untergeordneten Fragen sich nicht ungünstig bedenken zeige. In den Vortrag des Hrn. Grimm anschließend, sei hervorzuheben, daß zur Gültigkeit eines Gesetzes nur die Übereinstimmung der Krone und der beiden Häuser des Landtages erforderlich sei, die Nothwendigkeit der Erwähnung der Provinzial-Landtage in einzelnen Fällen ergibt sich also nicht aus der Verfassung, wie denn auch kein Gesetz dafür vorliege. Nicht ob es zweitmäßig, sondern ob es gesetzlich und nothwendig sei, könne entscheiden, ob an der vorgeschlagenen Form fest zu halten sei, und die Gesetzlichkeit und Nothwendigkeit sei hier doch schwer nachweisbar. Habe in der Mehrzahl der Gesetze die beantragte Formel nicht Platz gefunden, so könne von einem Uius für Aufnahme derselben nicht die Rede sein, und namentlich habe auch Herr v. Bande sich oft gegen die Nothwendigkeit dieser Formel ausgesprochen. (Heiterkeit.)

Herr Waldow-Steinbösel. Man spreche von Differenzen zwischen beiden Häusern; dieses Haus habe sie nicht herbeigeschafft. Der Herr Minister des Innern habe die Aufrufung ausgeschlossen, wichtige Interessen nicht um untergeordneten Fragen willen zu opfern; sollte aber dieses Haus den vom andern Hause veranlaßten Differenzen immer nur nachgeben? Ließe man heut die Formel weg, dann würde sie künftig immer wegfallen, was sich nicht empfehlen lasse. Man wolle die Erwähnung der Provinziallandtage nicht, um sie in Vergessenheit kommen zu lassen; ob das Absicht sei, solle nicht gefaßt werden, daß es aber so kommen werde, liege nahe und daher werde er für den Antrag der Commission stimmen.

Graf Ritterberg. Er theile die Entrüstung, daß man einer untergeordneten Frage wegen wichtige Interessen des Landes gefährden wolle; er werde daher gegen den Antrag der Commission stimmen, um den höheren Interessen Rechnung zu tragen.

Herr v. Kleist-Nekow. Zwar sei die vorliegende Frage für Europa unwichtig, aber nicht für unser Land. Werde in andern hochwichtigen Fragen, wie der Grundsteuer, eine Pression auf das Haus ausgeübt, so müsse man auch bei unwesentlicheren Dingen reislich erwägen und nicht so schnell nachgeben. Der Herr Minister des Innern habe mit Recht gefaßt, daß das andere Haus von der Ansicht des nicht rechtlichen Bestandes der Provinzial-Landtage ausgehe. Gerade deshalb sei es um so mehr Pflicht dieses Hauses, in Übereinstimmung mit der Regierung dieses Recht zu wahren. Zu der Commission sei von Seiten der Regierung bemerket worden, es werde der Antrag im andern Hause Widerspruch finden; wohl möglich, daß diese Aeußerung dem andern Hause als provocativ erschienen sei.

Der Minister des Innern. Der Herr Redner habe von einer Pression gesprochen und diese in Verbindung mit der vorliegenden Frage gebracht. Wohl halte die Regierung die Erledigung der Grundsteuerfrage in diesem Jahre für sehr wichtig, aber sie zu einer Pression zu benutzen, davon wäre die Regierung sich frei, um so mehr, als sie sich bewußt ist, alle gesetzlichen Mittel anwenden zu müssen, um diese Frage zur Erledigung zu bringen.

Herr v. Kleist-Nekow erwähnt, daß er von einer Pression, aber nicht von einer ungefährlichen Pression gesprochen habe.

Bei der namentlichen Abstimmung wird mit 53 gegen 41 Stimmen die Streichung der Worte: „nach Anhörung der Provinzialstände“ angenommen. Bei der Spezialdiskussion über die einzelnen §§ des Entwurfs, welcher Westphalen betrifft, werden die ersten 7 §§ ohne Diskussion angenommen; nur zu § 8, zu welchem das andere Haus den Zusatz wegen des Maximalsatzes von 5 Thlrn. gemacht hat, wird beantragt, diesen Zusatz zu streichen; diesem Antrage tritt das Haus bei und nimmt dann den so amendierten Entwurf an, welcher nunmehr nochmals an das Abgeordnetenhaus zurückgeht. Der Entwurf, betreffend die Rheinprovinz, wird angenommen.

Als dritter Gegenstand der Tagesordnung folgt der Commissionsbericht über das Gesetz, betreffend die Pensionsberechtigung der Gemeindesforbeamten in der Rheinprovinz.

Der Berichterstatter v. Daniels kommt wieder auf die Eingangsformel zurück, betreffend die Erwähnung der Anhörung des Provinzial-Landtages und empfiehlt dann die Annahme des Entwurfs nach den Beschlüssen des andern Hauses, so wie den Antrag des Herrn v. Waldow-Steinbösel, statt der Worte im Eingange: „der Monarchie“, „unserer Monarchie“, zu legen. Der Antragsteller motiviert seinen Antrag damit, daß er nur die ursprüngliche Form der Regierungsvorlage hergestellt wissen wolle. Untere Könige seien jetzt weder Könige in Preußen, noch jemals Könige der Preußen gewesen, sondern von Gottes Gnaden Könige von Preußen und es stehe Ihnen von Gottes Gnaden das Recht zu, von Ihrer Monarchie zu sprechen.

Bei der namentlichen Abstimmung wird der Waldow'sche Antrag mit 88 Stimmen einstimmig angenommen; Oberburggraf v. Brünne enthalt sich der Abstimmung mit dem Zusatz: „zu lächerlich“.

Nächste Sitzung Sonnabend.

## Deutschland.

Berlin, 24. April. Die Minister des Innern und des Krieges haben den § 187 der Militär-Ersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858 dahin interpretiert, daß denjenigen Individuen, welche wegen Nichtgeeignetheit zum Matrosendienst vor Ablauf des dritten Jahres ihres Aufenthaltes in dem Schiffsjungen-Institut aus demselben ausscheiden, eine besondere Dienstverpflichtung für den Aufenthalt in besagtem Institut nicht obliegt.

Der Lieutenant Graf v. Schlippenbach, bekannt durch einen neulichen Vorgang in Palermo, ist, wie der „Neuen Hann. Ztg.“ von hier geschrieben wird, von der diesseitigen Gesandtschaft am Römischen Hofe abberufen und wird binnen Kurzem bei seiner Schwadron des 3. Ulanen-Regiments in Beeskow erwartet.

\* Der Antrag des Herrn Harkort ist unterstützt von 50 Mitgliedern der Fraktion Vinke und lautet: Das Haus wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Pensionsfassen für die Wittwen und Waisen der Elementarlehrer aller Konfessionen die Genehmigung zu ertheilen. Der Entwurf besteht aus 9 Paragraphen und ist wie folgt motiviert: Das seit Jahren verherrzte, dem Art. 26 der Verfassung entsprechende, allgemeine Schulgesetz ist abermals auf unbestimmte Zeit vertagt. Das Pensionsgesetz für die Elementarlehrer erscheint ebenfalls nicht, da es mit dem Schulgesetz ein untrennbares Ganzes bilden soll. Dagegen steht die Versorgung der Wittwen und Waisen nicht damit in directer Verbindung und können desfalls Bestimmungen besonders erlassen werden. In allen Provinzen ist die Lehrerwelt in großer Mischung, durch die unverändert gebliebene gedrückte Lage in der freudigen Berufstätigkeit gehemmt; es ist deshalb dringend nothwendig, daß ein Zeichen wohlwollender Hilfe gegeben werde. Die Staatsmittel sind in dieser Vorlage nicht in Anspruch genommen, die Initiative kann deshalb von Seiten des Hauses ohne Anstoß ergriffen werden. Nach dem Entwurf soll eine solche Pensionsfasse in jedem Regierungsbezirk errichtet werden (§ 1), deren Verwaltung bei der Regierung verbleibt, zu deren Curatoren aus der Zahl und durch die Mitglieder der Anstalt aber 3 durch die Regierung zu bestätigende Vertreter gewählt werden. (§ 2). Die Einnahmen sollen aus Zinsen von bereits vorhandenen Capitalien, von Vermächtnissen und Geschenken, jährlichen Collecten, aus Zuschüssen der Staatskasse, aus Beiträgen der Lehrer und Gemeinden bestehen. (§ 3). Jeder Lehrer zahlt 4 Thlr. Eintrittsgeld und dann 3 Thlr. jährlich, die Schulgemeinde zahlt für jeden Lehrer einen jährlichen Beitrag von 3 Thlr. (§ 4). Nur die Zinsen der erhaltenen Capitalien kommen zur Verwendung (§ 5). Die Pensionen betragen mindestens 30 Thlr. (§ 6); die Pensionen werden den Wittwen bis zu ihrer Wiederverheirathung oder bis zum Tode gezahlt je zur Hälfte mit den ehelichen Kindern bis zum zurückgelegten 14. Jahre. Die Auszahlung geschieht halbjährlich. Arrestlegung durch Gläubiger ist unstrathhaft. (§ 7). Emittierte Lehrer haben ihren Beitrag (§ 4) nur so lange zu entrichten als wie sie pensionsberechtigte Frauen und Kinder haben (§ 8).

Der Abgeordnete Senff hatte bekanntlich beim Abgeordnetenhaus, in Verbindung mit der erlossenen Amnestie, den Antrag gestellt, die Staatsregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Niederschlagung derjenigen Untersuchungen ermöglicht wird, welche wegen der in Nr. 1 des Allerhöchsten Gnaden-Erlaß vom 12. Januar v. J. bezeichneten Verbrechen und Vergehen bereits eingeleitet sind. Das Motiv zu dem Antrage war darin gefunden worden, daß durch den Artikel 49 der Verfassungs-Urkunde, welcher ausdrücklich bestimmt, daß der König bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besondern Gesetzes niederschlagen könne, aufgestellte Hemmnisse zu beseitigen. Die Commission für das Justizwesen hat über diesen Antrag so eben Bericht erstattet und es ist der Abgeordnete Strohn Referent darüber. Mit 7 gegen 3 Stimmen hat die Commission beschlossen, dem Abgeordnetenhaus zu empfehlen, über diesen Antrag zur einfachen Tagesordnung überzugehen und schlägt ebenso die einfache Tagesordnung über eine Anzahl von Petitionen (darunter z. B. die des hiesigen Rechtsanwalts Lewald) vor, die denselben Gegenstand behandeln. Der Commissarius der Staatsregierung, welcher den Antrag auf die einfache Tagesordnung entschieden unterstützte, erklärte, daß es dem Antrage wesentlich an einer Basis fehle, insoweit nur in den Fällen, wenn die betreffenden Personen selbst eine Erneuerung des gericht-

lichen Verfahrens nachsuchen sollten, mit einem solchen vorgegangen werden würde, und diese Fälle dürften wohl nur ganz einzelt vorkommen.

Bon der hiesigen Artilleriedirection sind nunmehr, wie der „Magd. Z.“ von hier geschrieben wird, nach einem ungewöhnlichen Überfall an die kleineren deutschen Armeen und Contingente bereits zwischen 120 bis 150 gezogene Gußstahlfeldgeschütze abgegeben worden, welche durch fortgesetzte Neubeschaffung in den preußischen Beständenjetz bereits wieder vollständig gedeckt sind. Die Armierung der preußischen Festungen mit gezogenen Geschützen ist in der Hauptsache bis zur nothwendigen Befriedigung des gegenwärtigen Bedürfnisses hergestellt, ebenso ist der verwendbare Theil der preußischen Marine mit derartigen Geschützen ausgerüstet worden und auch die Ausrüstung der projectirten und zum Theil schon ausgeführten Küsten-Befestigungen damit ist völlig vorbereitet.

Borgestern ist hier der Dirigent des Königl. Domhofs und Componist des Preßliedes, Neithardt, im 68. Lebensjahr gestorben. Desgleichen im rüstigsten Mannesalter der Major Graf von Waldersee (ältester Sohn unseres früheren Kriegsministers).

(Elb. Z.) Es ist ganz entschieden unrichtig, daß der Herzog von Almalo vor Herausgabe seiner Broschüre den Prinzen Napoleon gefordert habe. Dem Drucker hat die Familie Orleans aus Rücksicht auf die mögliche Concessionsentziehung 100.000 Franken Entschädigung gezahlt, in welche die Druckkosten einbezogen sein mögen. Die Verstimmung Napoleons III. über die ganze Angelegenheit soll außerordentlich groß sein. Der General-Procurator, der den Druck der Broschüre nicht verhindert hat, ist abgesetzt. (Bestätigt sich nach andern Nachrichten nicht.)

Die „R. Pr. Ztg.“ schreibt: Nachrichten aus Agram zufolge beabsichtigt die österreichische Regierung in Croatia ein mobiles Armeecorps aufzustellen; die diesfälligen Dispositionen sollen bereits im Zuge sein. Das Corps wird so dislocirt, daß es in der Lage ist, etwaigen Angriffsbewegungen gegen österreichisches Gebiet, mögen sie aus Serbien und Bosnien oder aus Dalmatien und Istrien gerichtet sein, rechtzeitig und nachdrücklich entgegenzutreten. Schon daraus ist zu entnehmen, daß die Maßregeln keinen offensiven Charakter hat. Sie wird übrigens Garnisonveränderungen zur Folge haben, die sich bis auf Böhmen nordwärts erstrecken.

Der offiziöse Correspondent der „R. Z.“ schreibt: Die Presse beschäftigt sich in letzter Zeit viel mit der Angelegenheit der Huldigungs-Feierlichkeiten, und es werden dabei bereits Details über die Reihenfolge der angeblich beabsichtigten Reisen unseres Königspaares und die für die Feste in Königsberg, Berlin und anderen Provinz-Hauptstädten bestimmten Tage mitgetheilt, die jedenfalls theils verfälscht sind, theils sogar auf gänzlich irrgäigen Voraussetzungen beruhen. Bis jetzt sind in dieser Beziehung bestimmte Festzeichnungen noch nicht erfolgt. Die Zeit der Reise der Majestäten nach Königsberg, welche, wie bei der Rückkehr deren feierliche Einholung in Berlin, wohl zweifelsohne stattfinden wird, ist durch den Schluss der Session bedingt, und was den Besuch anderer Provinzen betrifft, ist bis jetzt, so viel wir von gut unterrichteter Seite erfahren, noch nichts entschieden. Eben so wenig ist etwas Sichereres über die Art der Feierlichkeiten, die in Königsberg oder anderen Orten stattfinden dürfen, festgestellt. Man wird daher wohl thun, die darüber courstrenden Gerüchte mit Vorsicht aufzunehmen, und jedenfalls ermahnen die Vormärkte, welche einige Organe aus Anlaß dessen bereits gegen die Regierung erheben, einer hinreichenden Begründung.

Wie die „R. Pr. Z.“ hört, ist unterm 16. d. M. die Allerhöchste Ordre erschienen, durch welche die Marine-Angelegenheiten ihre anderweitige Regelung erfahren. Das Verhältnis des Höchstcommandirenden in der Marine, also Sr. R. Hoheit des Prinzen Adalbert, zum Marineministerium wird wie das eines commandirenden Generals und des General-Inspecteurs der Artillerie sein. Die weiteren Ausführungen der neuen Organisation werden in einem Regulativ enthalten sein, durch welches auch dem Admiraltätsrath — berathende technische Behörde — der Bereich seiner Wirksamkeit angewiesen wird.

Die Ausgabe der neuen Einthaler-Kassenanweisungen wird noch auf sich warten lassen, obwohl das Papier dazu schon bestimmt ist und der Kupferdruck (Rückseite der neuen Geldzeichen) schon begonnen hat. Die zuerst angefertigten weißen Thaler-Wertzeichen haben sich schnell als ungeeignet gezeigt, und die unterm 15. Dezember 1856 ausgefertigten Nachfolger gleichfalls nicht bewährt; namentlich hat das Bedrucken des Randes mit der Nummer Widerspruch gefunden. Die neuen Franco-Marken, auf denen, wie es heißt, das Bildnis des Königs durch den heraldischen Adler ersehen soll, dürfen frühestens im Juli d. J. erscheinen.

Man hat gestern hier die Nachricht erhalten, die französische Regierung habe der belgischen neue Propositionen in Bezug auf die Streitpunkte, welche den Abschluß des Handelsvertrages in seinen letzten Stadien in Frage gestellt hatten, gemacht. Die Verhandlungen, die so gut wie abgebrochen waren, sollen demnach jetzt wieder aufgenommen werden. Was hieraus in Bezug auf die Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Zollverein etwa zu folgern sein möchte, ist augenblicklich noch nicht zu ersehen.

Nicht bloss das Gardekorps, sondern auch die übrigen Truppenkörper sind auf Anregung des Kriegsministers im Sinne der Cabinetsordre vom 1. Januar 1798 an die Pflichten erinnert worden, welche ihnen im Verhältnisse zum Bürgerstande und zu den politischen Institutionen des Landes obliegen.

Aus der polnischen Zeitung „Dziennik“ vom 18. geht deutlich hervor, was die Polen von dem Gelingen ihrer Pläne erwarten. Österreich und Preußen werden von dem Blatte auf Neue für die Vorgänge vom 8. verantwortlich gemacht. Dasselbe entwickelt, was die beiden Mächte bei der Wiederaufrichtung Polens unter Russlands Aufsicht, die sie durch ihre Vorschläge durchkreuzten, zu befürchten hatten. Für Deutschland aber, dessen Führung das preußische Cabinet vor Allem im Auge habe, würde die Vereinigung von Polen und Russland in irgend einer Form gleichbedeutend sein mit dem Verlust Königsbergs und fast ganz Pommerns und der fast absoluten Unmöglichkeit zu irgend einer politischen Einigung zu gelangen, mit der gänzlichen Paralyse einer starken nationalen deutschen Politik gegenüber dem

unmittelbaren Drängen des slavischen Colosse von Osten und der französischen Macht im Westen. Das Blatt meint, die russisch-slavische Politik werde sich von dem am 8. erhaltenen Schlag schwer erholen können.

(Magd. Btg.) Man hält allgemein für sehr wahrscheinlich, daß die strengen Recherchen, welche über die bisl. Polizei-verwaltung durch die Stadtverordnetenversammlung ange stellt worden sind, ein Criminalverfahren gegen höhere Polizeibeamte zur Folge haben werden. Es sollen sehr arge Dinge vorgekommen sein.

Stettin, 22. April. (Ostf. Ztg.) Zu den regelmäßigen Handelsbeziehungen unseres Landes ist in diesem Jahre eine ganze neue getreten, nämlich der Vertrag mit Havre. In Erwartung des Abschlusses des Hansevertrags zwischen Frankreich und dem Zollverein haben die Herren Duméril Leté in Havre eine durch Segelschiffe unterhaltene Reisebefahrt zwischen Havre und hier begründet und bereits sieben Schiffe hierher expediert, während ein achtes noch in Ladung liegt. Das Unternehmen findet in Havre die Unterstützung der angesehenen Häuser, und der bisherige Erfolg desselben zeigt auch, daß der hiesige Handel diese Verbindung zweier so wichtiger Häfen gern aufrecht erhalten wird. Nach Abschluß des Handelsvertrages beabsichtigt das oben genannte Haus an Stelle der Segelschiffe Dampfer in Fahrt zu setzen.

Gotha, 21. April. Die neuliche Landtags-Interpellation in Betreff eines Ehrenschildes für König Franz II. ist Veranlassung zu einer offiziellen Mittheilung in der heutigen "Goth. Ztg." geworden, der wir folgendes entnehmen: "Der Graf von Stolberg hatte von Berlin aus an das bissige Regiments-Commando die Anfrage gerichtet, ob das Offiziercorps vielleicht Beiträge zu erwähnt in Ehrenschilden geben würde. Se. Hoh. der Herzog haben jedoch, da Höchsttriften in einer Einsammlung von Beiträgen eine politische Demonstration erblicken, befohlen, daß von dem coburg-gothaischen Offiziercorps als solchem kein Beitrag zu dem in Frage stehenden Zw. gegeben werde."

Braunschweig, 20. April. Durch höchstes Reskript wurde heute der zehnte orientalische Landtag geschlossen. Vorher jedoch ward der Versammlung als Antwort auf ihren Beschluss, eine deutsche Centralgewalt und gesamt-deutsche Volksvertretung betrifft, folgendes Schreiben des Staatsministeriums bekannt gemacht:

"Wir verfehlten nicht, der geehrten Landesversammlung auf das gefällige Schreiben vom 1<sup>er</sup>. d. Ms. zu erwideren: Die Erlangung größerer Sicherheit für die Deutschland gebührende Platzstellung, die vollständigere Entfaltung der Kräfte der Nation auf dem Gebiete des Vertrags und ein den Verhältnissen entsprechende Gemeinschaft im Rechte werden gewünscht von allen Deutschen in voller Übereinstimmung dringend gewünscht. Dagegen wird der geehrten Landesversammlung nicht unbekannt sein, daß sowohl bei den deutschen Regierungen als auch in der Nation sehr verschiedene Ansichten darüber herrschen, auf welche Weise diese hohen Ziele zu erreichen seien möchten, und die herzogliche Landesregierung gäbt sich gegenwärtig auf die Versicherung beschränkt zu müssen, daß sie stets bereit wird, solchen Vereinbarungen der deutschen Regierungen beizutreten, von welchen eine Erhöhung der Wehrkraft, der Reichssicherheit und der Wohlfahrt Deutschlands mit Recht erwartet werden kann. Braunschweig, 19. April 1861. Herzog. Braunschweig-Lüneburgisches Staatsministerium. (gez.) v. Gehso."

Stuttgart, 19. April. Gestern Abend fand im Werner-schen Saale die erste, ziemlich zahlreich besuchte Versammlung der hiesigen Nationalvereins-Gesellschaft statt. Dr. Neuscher präsidierte und gab den Anwesenden eine kurze Geschichte der Entwicklung und Wirksamkeit des Vereins, wobei er auf eine vom Ausschuß vorbereitete, denselben Gegenstand ausführlich behandelnde Broschüre verwies, die eben unter der Presse sei. Er erwähnte unter Anderm die lebhafte Theilnahme der Deutschen (auch aus Würtemberg), in England, Mexiko, Australien etc., die sich in Briefen an den Berichterstatter für die gute Sache ausspreche.

#### England.

London, 20. April. Ueber das Austritt Garibaldis in der Tübinger Kammer bemerkte die "Times": "Wir hoffen, daß der bessere und edlere Theil der Natur Garibaldis noch triumphiren wird und daß Garibaldi durch den ihm umhüllenden Nebel der Leidenschaft und des Vorurtheils deutlich sehen wird, daß er eben so wenig im Stande ist, es mit Cavour auf der Rednerbühne aufzunehmen, wie Cavour im Stande ist, es mit ihm auf dem Schlachtfelde aufzunehmen, und daß er der gehässigen Arbeit, die Freiheiten welche er so oft mit den Waffen verteidigt hat, durch unnötige Festigkeit zu gefährden, entsagen wird."

#### Frankreich.

Paris, 22. April. Wie man ver nimmt, hat Herr v. Perigny ein Rundschreiben über genauere Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften bei Deponirung von neu erscheinenden Büchern und Broschüren an die Präfekten erlassen. Man will dadurch verhindern, daß künftig Broschüren, wie die des Herzogs von Almalo, unberichtet in die Öffentlichkeit gelangen können. — Es wird nun doch, nach längerem Unterhandeln, ein Trauergottesdienst für die am 8. April in Warschau gefallenen Polen in der nächsten Woche in St. Roch abgehalten werden. Wie es heißt, wird Pater Lacordaire bei dieser Gelegenheit eine Rede halten. Man spricht viel von einer Audienz, die Graf Kissi bei dem Kaiser gehabt und bei welcher gelegentlich der jüngsten Warschauer Vorfälle sehr lebhafte Erörterungen statt gefunden hätten. — Die Unterhandlungen über den Handelsvertrag mit dem Zollverein sollen, wie man hier ver nimmt, noch nicht so weit gediehen sein, als es früher hieß. Es hätten sich über verschiedene wichtige commercielle Punkte in neuerer Zeit ernsthafte Schwierigkeiten aufgeworfen, deren Beseitigung noch nicht in naher Aussicht stände.

Ein Blatt aus Nantes teilt mit, daß es die Note der offiziösen Blätter in Betreff der Begradigung der Broschüre des Herzogs von Almalo nicht zu reproduzieren wage, weil ihm vom Präfekten verboten worden sei, der Broschüre zu gedenken. Die Blätter in Bordeaux veröffentlichten die Note und lassen nachstehende Nachricht auf sie folgen: "Gestern wurde in unserer Oper „Charles VI.“ aufgeführt. Der Erfolg war vollständig. Das Publikum hat die Wiederholung des zweiten Theiles der Ouverture verlangt, welche eine der Hauptstellen des Stükks „La France a horreur du servage“ entwickelt. Diese Arie selber mußte viermal wiederholt werden. Im ersten Acte, als der Dauphin erklärt, daß Frankreich seine verlorene Freiheit wieder erlangen werde, brach ein unbeschreiblicher Sturm von Acclamationen und von Hurrahs aus."

Sicherem Vernehmen nach erscheint nächsten Donnerstag eine Antwort auf die Broschüre des Herzogs von Almalo. Verfasser derselben ist ein mit den Tuilerien sehr befreundeter Deputierter. In dieser neuen Broschüre soll versucht werden, die Anklagen des orleanistischen Prinzen auf ernsthafte Weise zu widerlegen. — Wie man versichert, wird Jules Favre die Vertheidigung des Herrn Duméril, des Verlegers der Broschüre des Herzogs von Almalo, übernehmen. — In Madrid glaubt man ernstlich an einen Einfall Don Juans de Borbon. Sein letztes Manifest wurde in großer Anzahl in Spanien verbreitet.

Paris, 21. April. Die "Debats" treten heute mit einem Eisern und einer Wärme für die Sache der Polen in die Schranken, daß es beinahe zweifelhaft wird, ob die Instruktionen, welche über diese wichtige Frage der französischen Presse ertheilt worden sein sollen, so allgemein und so kategorisch sind, als man es gesagt hatte. Herr John Lemoine spricht heute der polnischen Nationalität mit derselben Begeisterung und demselben Talente das Wort, wie er es bisher für Italien gethan.

Bon Cherbourg sind hier 140 Seelente angekommen, um die kürzlich in Asnières vom Stapel gelassene kaiserliche Trireme zu bemannen.

#### Italien.

Turin, 20. April. Graf Cavour hat das Ergebnis der Abstimmung über Nicasolis Tagesordnung fogleich an Vimercati telegraphirt, weil er durch diesen wußte, wie sehr der Kaiser sich für den Ausgang der Debatte interessirt. Die von Vimercati hierher gelangten Nachrichten klingen alle sehr gut, und der Graf verspricht, die Unterhandlungen wegen Roms werden ein den Wünschen des italienischen Cabinets entsprechendes Ergebnis haben. General Fanti wird nicht mehr lange Kriegsminister bleiben. Es hat heute gehießen, Garibaldi wolle sich wieder nach Caprera zurückziehen, das ist nicht richtig; aber ich glaube, der berühmte General wird einige Tage auf dem Landsteife seines Freundes Trechi in der Nähe von Cremona seiner angegriffenen Gesundheit wegen Ruhe nehmen. Auch Ratazzi ist leidend aus der Kammer gekommen. — Gestern Abends hat sich eine große Anzahl von Personen vor der Wohnung Garibaldis versammelt, um den General durch sympathische Zurufungen (Es lebe Garibaldi, es lebe Benedig!) zu erfreuen. Garibaldi hielt, wie der "Diritti" meldet, folgende Ansprache an die Versammlung:

Ja, es lebe Benedig! Unsre Wünsche und alle unsere Anstrengungen müssen Benedig und Rom zugewandt sein. Ihr habt Recht, Ihr guten Bürger von Turin, all Euer Vertrauen in Victor Emanuel zu setzen. Er ist ein unvergleichlicher König, ein König, der noch niemals betrogen hat. Und indem wir ihm vertrauen, werden wir unser Geschick erfüllen. Ich habe die verschiedenen Theile Italiens besucht, und es ist mir vergönnt gewesen, dessen verschiedene Bewohner gen kennen zu lernen. Nun denn, ich habe sie alle so gut gefunden, wie das Volk von Turin. Ich bin glücklich, viele Soldaten unter Euch zu bemerken. Wenn Volk und Armee einig sind, dann ist Italien unbesiegbar. Es lebe Italien!

#### Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 21. April. (Schl. Btg.) Im Königreich Polen befindet sich augenblicklich das ganze auf Kriegsfuß gesetzte 2. Armeecorps, sowie ein Theil des ebenfalls auf Kriegsfuß befindlichen 3. Corps; der Rest des letzteren steht in Polynien. Das 5. Corps, ebenfalls auf Kriegsfuß, liegt in Podolien und der Ukraine. Das in Kurland und Litauen eingearbeitete 1. Corps rückte vor Kurzem nach dem Königreich zu, hat aber jetzt in Litauen Halt gemacht. Von diesen 4 Corps zählt ein jedes, obwohl auf Kriegsfuß, doch nicht mehr als 30- bis 40.000 Mann. Auf dem linken Weichselufer, nach Krakau, Sandomir und Kalisch zu, befand sich bis zum 8. d. fast gar kein reguläres Militär. Gegenwärtig sind indeß bedeutende Abtheilungen nach Piotrkowo, Kalisch, Radom und Kielce vorgerückt. Piotrkowo allein hat jetzt eine Abtheilung von 4000 Mann.

Aus Kalisch, 21. April, ist der "Schl. Btg." folgende Mittheilung zugegangen: "Heute bekehrte der Hr. Ober-Präsident von Bonin in Begleitung des Landrates Woëck aus Ostrowo unsere Stadt. Auf unerklärliche Weise scheinen die Führer der noch immer aufgeregten Partei davon Kenntnis erlangt zu haben, so daß die genannten Herren, als sie sich in Begleitung des hiesigen Gendarmerie-Capitäns auf der Promenade befanden, genau beobachtet und nicht aus den Augen gelassen wurden. — Bei ihrer Rückkehr sollte nun denselben eine Ovation, zu Deutsch: Razzienmusik gebracht werden. Etwa zehn dieser Individuen versuchten sich zu dem gedachten Zweck nach dem nahen gelegenen Nachlow, das ungefähr in der Höhe von hier nach der Grenze zu liegt. Die Polizei hatte indeß noch zeitig genug von diesem Vorhaben Nachricht erhalten und schloß sich, dies durch entsprechende Vorlehrungen zu vereiteln; 6 Kosaken sowie ein entsprechendes Detachement Infanterie war hinreichend, die Ruhe zu erhalten und Unbilden zu verhindern."

#### Griechenland.

Athen, 13. April. Das Gericht eines Besuches des Prinzen Napoleon in Griechenland und der Levante taucht immer wieder von Neuem auf. Auch ist noch erwähnenswert, daß von Paris anonyme Briefe an hiesige hochstehende Persönlichkeiten gelangt sind, welche eine baldige Änderung der Zustände im Orient in Aussicht stellen und auf die patriotische Mitwirkung der Griechen dazu sich Rechnung machen.

Korfu, 16. April. Ein englischer Dampfer brachte ungefähr 80 Kanonen großen Calibers, theils gezogene Rohre, theils Armstrong-Kanonen, die auf verschiedenen Punkten der kürzlich errichteten Befestigungen placiert werden sollen. Ein Canal hinter der neuen Citadelle wird gegenwärtig für Kriegsdampfer zugänglich gemacht. Lauter Anzeichen, daß die englische Regierung an eine Abtreitung Korfus an Griechenland nicht denkt.

#### Danzig, 25. April

Der "Königsberger Telegraph" enthält folgende Mittheilung: Gumbinnen, 11. April. Die in der letzten Nummer des "Königsberger Telegraphen" von einem geachteten Einwohner unserer Stadt, Herrn Brauereibesitzer Menz, abgegebene "Offene Erklärung" (s. No. 888 dts. Btg.) findet hier um so größere Zustimmung, als die in derselben berührten Thatsachen zum großen Theil vor unsrer Augen sich zugetragen und eine nicht geringe Indignation erweckt haben. Wenn Sie mit mir der Ansicht sind, daß die Presse, bei aller Discretion in persönlichen Dingen, die unabsehbare Pflicht hat, da ihre Stimme zu erheben, wo das Gemeininteresse empfindlich berührt wird, so werden Sie nachstehender, durchaus verbürgter und auf erwiesenen Thatsachen beruhender Darstellung der berechtigten Angelegenheit, die Aufnahme nicht verweigern. Der Hauptmann v. M. verübte eine solche Reihe von Misshandlungen gegen die Untergebenen seiner Compagnie, daß unter den Bürgern der Stadt, welche mehr oder weniger Augenzeugen dieser Misshandlungen waren, da der Exerzierplatz Federmann zugänglich ist, die größte Erbitterung herrschte. Herr Menz, dessen näher Verwandter als Freiwilliger in der Compagnie des Hauptmann v. M. stand und ebenfalls unter der Behandlungsweise desselben zu leiden hatte, gab endlich dem allgemeinen Gefühl Ausdruck und führte unter dem 26. Juli v. J. bei dem Königlichen General-Commando über den Hauptmann v. M. Beschwerde, indem er eine Reihe von Thatsachen aufführte, welche denselben in hohem Grade graviren mussten. Unter dem 31. Juli v. J. erhielt Herr Menz den Bescheid,

dass die Beschwerde an das Königl. Commando der ersten Division zur weiteren Untersuchung abgegeben sei. Unter dem 7. August v. J. ergänzte darauf Herr Menz durch eine zweite Eingabe seine frühere Beschwerde durch Anführung neuer Thatsachen. Es ist hier nicht der Ort, die ganze Reihe der angeführten Misshandlungen aufzuzählen, zur Charakteristik der Art und Weise derselben mögen nur folgende Beispiele dienen. Bei den Felddienstübungen gab Herr v. M. einem Soldaten mit dem Helm, den er ihm vom Kopfe gerissen, in Gegenwart der ganzen Feldwache mehrere Schläge auf den Kopf, so daß er blutende Wunden davon trug. Bei Gelegenheit der Schießübungen wurde ein Soldat von Herrn v. M. geschlagen, alsdann sahle ihn unter die Schuppenketten des Helmes und riß ihn mit Gewehr und Gepäck zu Boden. Einem Soldaten gab Herr v. M. mit der Degenklinge mehrere Hiebe, bis dieselbe auf ungefähr sechs Zoll abschreckte, alsdann setzte er ihm den zerbrochenen Degen auf die Brust, unter dem Ausrufe: "Ich steche Ihnen tot wie einen Hund"; hierauf ergriff er seine Degenklinge und schlug dem Soldaten damit mehrere Male ins Gesicht. Einem Soldaten gab Herr v. M. unter dem Ausrufe: "Du niederträchtiger polnischer Hund" acht Schläge ins Gesicht, weil er bei der Übung des Sturmschrittes zur unrechten Zeit „Hurrah“ gerufen hatte. U. a. m.

Inzwischen war die Gumbinner Garnison zur Herbstübung nach Königsberg marschiert, wo die Vernehmungen der Verhafteten bald ihren Anfang nahmen. Nachdem das Militär nach Gumbinnen zurückgekehrt war, erhielt der Beschwerdeführer von dem Königl. Divisions-Commando unter dem 1. September v. J. die Mittheilung, daß seine Vernehmung am 5. dts. M. durch den Auditeur Herrn Justizrat Cramer erfolgen werde, welcher mit der Feststellung des Thatbestandes beauftragt war.

Bei der Vernehmung wurde dem Beschwerdeführer bekannt gemacht, daß der größte Theil der von ihm angegebenen Exzesse des Hauptmanns v. M. schon bei den in Königsberg stattgehabten Ermittlungen zur Genüge erwiesen, bei einigen Vorfällen jedoch eine Verschiedenheit zwischen den Zeugen-Aussagen und den Angaben des Beschwerdeführers zu Tage getreten sei. Dies war interessant, leicht erklärlich, denn dem letztern war inzwischen bereits mitgeteilt worden, daß die vorgeladenen Zeugen am Tage vor ihrer Vernehmung von dem dem Hauptmann v. M. untergeordneten Feldwebel überredet worden seien, ihre Aussagen zum Vortheil des Hauptmanns v. M. zu modifizieren. Die sofort angestellten Ermittlungen bestätigten dies und der Beschwerdeführer gründete hierauf einen abermaligen Antrag auf Versezung des Hauptmanns v. M., indem er hervorhob, daß nicht allein das bloße Dienstverhältnis der Zeugen, welche sämmtlich als Unteroffiziere und Soldaten in der Compagnie des Herrn v. M. stehen, gezeigt sei, dieselben einzuschüttern, sondern, daß Herr v. M. auch bereits öffentliche Ansprüche an dieselben in dieser Angelegenheit zu verschiedenen Maßen gehalten habe. Obwohl hierauf die Verfürchtung nahe lag, daß unter solchen Umständen leicht der Thatbestand verunklärt werden könnte, so wurde dem wiederholten Antrage des Beschwerdeführers auf Versezung des Hauptmanns v. M. dennoch keine Folge gegeben.

Das Untersuchungsverfahren ist nunmehr geschlossen, ob und welche Strafe gegen den Hauptmann v. M. festgesetzt worden ist, unbekannt; derselbe ist zur Zeit noch derselben Compagnie. Ein Feldwebel und zwei Unteroffiziere sind durch Divisions-Befehl mit drei Tagen Arrest bestraft worden, weil "sie gewisse Zeugen in der Untersuchungssache wider den Hauptmann v. M. verleitet haben, die Vorfälle mildern darzustellen." Dagegen haben zwei Gemischt-handelte drei Tage Mittelarrest erhalten, weil "sie nicht den Mut gehabt haben, von ihrem Recht der Anzeige der erlittenen Misshandlung Gebrauch zu machen, sondern durch Klatscherei diese Dienstangelegenheit ins Publikum gebracht und dadurch die gehässige Denunziation eines Unberufenen mit verschuldet haben". Beide haben bei ihrer Vernehmung gleich die Wahrheit gesagt und der erfolgten Überredung keinen Einfluß gestattet.

Herr Menz hat den ihm in dem Divisionsbefehl gemachten Vorwurf der "gehässigen Denunziation" gebührend zurückgewiesen. Im Namen vieler Einwohner Gumbinns aber bin ich beauftragt, die Erklärung abzugeben, daß von einer "Klatscherei" nicht möglich die Rede sein kann, wo die von Seiten des Hauptmanns v. M. fast täglich begangenen Misshandlungen den Gumbinners aus eigener Wahrnehmung bekannt geworden sind.

#### Mannigfaltiges.

Eine zweite Denkschrift des Berliner Turnrathes: "Die deutsche Turnkunst und die Ling-Rothsteinsche Gymnastik", ist im Selbstverlage des Turnrathes erschienen und zeigt, wie in jeder Beziehung die noch in der Berliner Central-Turnanstalt betriebene schwedische Gymnastik dem deutschen Jahn-Eisen-Spiegel'schen Turnen nachstehen müsse.

Borussia fand auf belgischem Grund und Boden, nahe an der französischen Grenze, ein Pistolen-Duell zwischen einem Garibaldischen Offizier M., einem Deutschen und einem in Paris lebenden preußischen Edelmann Statt. Ersterer soll, wenn auch nicht gefährlich, verwundet worden sein. Ursache des Streites war eine Discussion über die militärischen Fähigkeiten Garibaldis.

Aus Zürich wird gemeldet: "Unser Feinschmeidern soll ein seltener Genuss bevorstehen: den 25. August 1861 wurde der Flecken Pluis in Aken, damals zu Bünden gehörig, vom Berge Conti gänzlich verschüttet. Er war reich blühend. Eine alte Beschreibung sagt: „Da ist der Berg mehrheitlich herabgebrochen mit großem Krachen und hat den schönen Hauptfelsen Pluis, zusammen mit dem Dorflein Chilan, ganz und gar unten gelegt.“ Hier sind nun in neuerer Zeit Nachgrabungen veranstaltet worden; man hat eine Glöde gefunden und jetzt sollen „dreißig Stück Fas Wein“, echter Weltiner 1618, zu Tage gefördert werden sein!"

Professor Wedewer, der gründliche Kenner des französischen Schulwesens, macht in seinem neuesten Osterprogramm folgende Bemerkung: "In den französischen Schulen geschieht alles, um der Jugend die Geschichte Frankreichs recht glänzend und eindringlich darzustellen. Frühzeitig wird sie zur Theilnahme an allem, was den Ruhm des Vaterlandes betrifft, mit befeigezt. So wurde nach dem Siege bei Solferino allen Lyceen ein achtziger Urlaub eingesetzt, damit auch die Jugend sich freuen könne über diesen neuen Zuwachs an nationalem Ruhm. Wenn die französische Nation so ziemlich darin einigt ist, daß das linke Rheinufer ihr zukomme, so liegt ein Hauptgrund darin, daß ihr diese Meinung von Jugend auf anerzogen ist."

Das "Echo del Pacifico" schreibt, daß die Selbstmorde, welche jährlich in der einzigen Stadt Kanton (China) statt finden, durchschnittlich die Zahl von 5000 erreichen.

Zwei Erdstöße statt, und am 14. April wurde in der Umgegend ein dritter Stoß verspürt.

Verantwortlicher Redakteur Heinrich Ridder in Danzig.